

Hamburger Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Departement Soziale Arbeit

# Die Familiengruppenkonferenz

Selbsthilfekompetenz in der Lebensweltorientierten Jugendhilfe

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 12.6.2013  
Vorgelegt von: Janssen, Enna  
Matrikel-Nr.: 1987648  
Adresse: 

Betreuende Prüferin: Frau Prof. Dr. Jutta Hagen  
Zweiter Prüfer: Herr Prof. Dr. Rainer Homann



## Inhaltsverzeichnis

|  |       |
|--|-------|
| 1. Einleitung  | S. 4  |
| 2. Familiengruppenkonferenz  | S. 6  |
| 2.1 Historie   | S. 6  |
| 2.2 Allgemeine Erläuterungen zur Familiengruppenkonferenz                                  | S. 7  |
| 2.2.1 Die fünf Phasen der Familiengruppenkonferenz   | S. 8  |
| 2.3 Grundprinzipien der Familiengruppenkonferenz   | S. 12 |
| 2.4 Aufgabe, Rolle und Haltung der Koordination  | S. 15 |
| 2.5 Aufgabe und Rolle der Fachkraft und Haltung des<br>Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) | S. 17 |
| 2.6 Problemkonstellationen in der Familiengruppenkonferenz                                 | S. 20 |
| 2.7. Gesetzliche Grundlagen und Verankerung im<br>Achten Sozialgesetzbuch                  | S. 20 |
| 2.8 Zusammenfassende Bewertung<br>der Familiengruppenkonferenz                             | S. 24 |
| 3. Theoretische Bezüge   | S. 26 |
| 3.1 Lebensweltorientierung nach Thiersch   | S. 26 |
| 3.1.1 Dimensionen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit                                   | S. 27 |
| 3.1.2 Struktur- und Handlungsmaxime<br>lebensweltorientierter Sozialer Arbeit              | S. 31 |
| 3.2 Der Empowerment Ansatz   | S. 33 |
| 3.2.1 Begriffsklärung  | S. 33 |
| 3.2.2 Perspektiven und Grundüberzeugungen  | S. 34 |
| 3.2.3 Handlungsebenen  | S. 37 |
| 3.2.4 Kritik am Empowerment Ansatz   | S. 38 |

|   |       |
|---|-------|
| 4. Familiengruppenkonferenz im<br>Zusammenhang der theoretischen Bezüge | S. 40 |
| 5. Empirische Befunde zur Wirksamkeit der Familiengruppenkonferenz      | S. 46 |
| 5.1 Ergebnisse der Evaluationsstudie                                    | S. 46 |
| 5.2 Ergebnisse des Interviews   | S. 51 |
| 6. Fazit  | S. 54 |

Literaturverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Anhang:

Evaluationsbögen für Koordinatoren, FamBo

Evaluationsbogen für die Familie, FamBo Fam

Interview mit Frau Lefèvre und Frau Plewa

Eidesstattliche Erklärung

Dankessagung

## 1. Einleitung

*„Die Enteignung des Helfens verursacht Kosten,  
die Re-Sozialisierung des Helfens verursacht Selbsthilfe.“*

So schreiben Früchtel et al. (2011: 15) in ihrer Evaluationsstudie zur Familiengruppenkonferenz. Gemeint ist mit diesem Zitat, dass wenn Hilfe enteignet, sprich der Verantwortung der betroffenen Menschen entzogen und in die Hände von professionellen Fachkräften gelegt wird, Kosten entstehen. Im Gegensatz dazu entsteht, wenn das Helfen zurückgeführt wird in die Gemeinschaft, Selbsthilfe. Auf dieses Zitat wird im Fazit noch einmal Bezug genommen.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Familiengruppenkonferenz, einem relativ unbekanntem Verfahren der ambulanten Jugendhilfe. Zielgruppe des Verfahrens sind also in erster Linie Familien mit Kindern, die Schwierigkeiten in verschiedensten Situationen des alltäglichen Lebens haben. Obwohl es bisher wenig Anwendung findet, besteht doch ein reger Austausch in verschiedenen Fachzeitschriften der Sozialen Arbeit über das Thema<sup>1</sup>. Relevanz erhält das Thema zusätzlich durch die aktuell, besonders in Hamburg, angestrebte Umwandlung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer sozialräumlich agierenden Angebotsstruktur.

Das zweite Kapitel hat die Familiengruppenkonferenz selbst zum Thema, ihre historische Entwicklung und allgemeinen Erläuterungen und Grundprinzipien. Die Aufgabe, Rolle und Haltung von Fachkraft und Koordination werden näher dargestellt und auf die gesetzliche Verankerung im Achten Sozialgesetzbuch eingegangen. Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit. Mit den theoretischen Bezügen des Verfahrens beschäftigt sich das dritte Kapitel. Da in der bearbeiteten Literatur das Verfahren nicht vertiefend theoretisch begründet wird, ist es angezeigt diesen Mangel zu beheben. So werden in dieser Arbeit zwei sozialarbeiterische Arbeitsansätze vorgestellt, die sinnvoller Weise als theoretische Begründung für eine Anwendung der Familiengruppenkonferenz als Maßnahme der Jugendhilfe genutzt werden können. Konkret werden die Lebensweltorientierung und der Empowerment Ansatz erläutert. Im vierten Kapitel werden dann Theorie und Praxis miteinander verknüpft, es wird also dargelegt, inwiefern die Familiengruppenkonferenz der Lebensweltorientierung und dem Empowerment entspricht. Im fünften Kapitel werden empirische Befunde zur Familiengrup-

---

<sup>1</sup>(beispielsweise: Kontext – Zeitschrift für Systemische Therapie und Familientherapie, Jugendhilfe, Forum Sozial, NDV – Nachrichtendienst des Verbandes für öffentliche und private Vorsorge, etc.)

penkonferenz vorgestellt, wie sie in einer Evaluationsstudie der Jugendämter und einiger Jugendhilfeträger in Berlin zusammen getragen wurden. Diese Ergebnisse werden durch Informationen aus einem Interview ergänzt, das mit zwei Fachkräften geführt wurde, die Familiengruppenkonferenzen durchführen. In einem abschließenden Fazit wird auf wesentliche Aspekte der Arbeit noch einmal kurz eingegangen, indem Vorschläge für einen zukünftigen Umgang mit der Familiengruppenkonferenz angeführt werden und es wird für eine weitere professionelle Auseinandersetzung mit dem Verfahren plädiert.

Die Reihenfolge der Kapitel ergibt sich aus der Unbekanntheit des Verfahrens. Zunächst wird also die Leserschaft in die Familiengruppenkonferenz eingeführt und dann mit den theoretischen Bezügen vertraut gemacht. So erschließt sich die Auswahl der Theorien und der bestehende Zusammenhang zur Familiengruppenkonferenz wird nach Ansicht der Autorin stärker deutlich als bei einer umgekehrten Strukturierung.

Eine zentrale Fragestellung dieser Arbeit ist, warum dieses Verfahren bisher so wenig angewendet wird. Es zeigen sich durchaus positive Ergebnisse in Evaluationsstudie und Literatur und das Verfahren scheint kaum Aspekte zu beinhalten, die diesen Umstand erklären. Neben der Heranführung an das Thema findet sich also auch ein Plädoyer für die Familiengruppenkonferenz, für die Anerkennung des Verfahrens als Hilfeleistung des Achten Sozialgesetzbuches und für eine professionelle Auseinandersetzung und Weiterführung des Verfahrens in einer lebensweltorientierten und auf Befähigung von Menschen ausgerichteten Jugendhilfe.

## **2. Die Familiengruppenkonferenz**

Bei der Familiengruppenkonferenz handelt es sich um ein „Verfahren zur Aktivierung und Beteiligung von sozialen Netzwerken im Rahmen von Hilfeplanungsprozessen für Kinder, Jugendlichen und deren Familien.“ (Hilbert et al. 2011: 9). Sie wird entsprechend vorrangig in der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe angewandt.

Das Verfahren ist, obgleich bereits in den achtziger Jahren entwickelt, in Deutschland erst seit 2002 durch ein europäisches Vernetzungstreffen bzw. seit 2007 durch das analog dazu entstandene erste deutsche Netzwerktreffen bekannt. Regionen, in denen vermehrt mit dem Verfahren gearbeitet wird, befinden sich in Mittel- und Süddeutschland und in Berlin und Brandenburg (vgl. dazu Landkarte unter [www.familienrat-fgc.de/cms.php?id=219](http://www.familienrat-fgc.de/cms.php?id=219)).

In einem ersten inhaltlichen Gliederungspunkt wird nun die Entstehungsgeschichte des Verfahrens kurz dargestellt.

### **2.1. Historie**

Die Methode der Family Group Conference (zu Deutsch: „Familiengruppenkonferenz“ nach Hansbauer et al. 2009 oder „Familienrat“ nach Hilbert et al. 2011, im Folgenden auch kurz FGK) wurde in Neuseeland entwickelt und Ende der achtziger Jahre dort in der Jugendhilfe und der Jugendgerichtsbarkeit gesetzlich verankert (vgl. Hansbauer et al. 2009: 43). Ausschlaggebend hierfür war die Kritik der Maori an der „weißen“ (ebd.: 44) neuseeländischen Jugendhilfe, die sich wenig an den gesamten familiären und kulturellen Bezügen eines Kindes orientierte, wenn eine Fremdunterbringung als notwendig angesehen wurde. In der kulturellen Prägung und dem Verständnis von Familie der Maori spielen Stammesverband und Dorfgemeinschaft eine wesentliche Rolle für die Unterstützung von Kindern und Familien, dies war bei der neuseeländischen Jugendhilfe bis dahin nicht der Fall. Kritisiert wurde zudem, dass vorhandene Ressourcen bei der Unterbringung in einer Pflegefamilie ungenutzt blieben (vgl. ebd.: 44). So wurde die Gesetzgebung im §18 des Children, Young Persons and Their Families Act um die Methode der FGK erweitert (vgl. Budde / Früchtel 2009: o. S. und Hansbauer et al. 2009: 43). Von Neuseeland aus ist das Verfahren in zahlreichen Ländern bekannt geworden und wird dort in verschiedenen Ausprägungen praktiziert. Die unterschiedliche Umsetzung des Verfahrens begründen Hansbauer et al. (2009) mit der meist feh-

lenden gesetzlichen Verankerung, wodurch Spielraum entstehe, das Verfahren den gegebenen Bedingungen anzupassen (vgl. ebd.: 45). Die verschiedenen Verfahren haben allerdings folgende Grundlagen des ursprünglichen Modells gemeinsam übernommen: einen umfassenden Familienbegriff, die Unterstützung durch eine neutrale Person, die weder Fachkraft ist, noch der Familiengruppe angehört (Koordination), die Aufteilung der FGK in verschiedenen Phasen und die Akzeptanz des entwickelten Planes durch das Jugendamt, sofern es dem Kindeswohl entspricht (vgl. ebd.: 45).

Um einen Umriss der Familiengruppenkonferenz zu zeichnen, werden im folgenden Gliederungspunkt zunächst einige allgemeine Erläuterungen dazu gegeben, welchen Ansatz das Verfahren verfolgt.

## **2.2 Allgemeine Erläuterungen zur Familiengruppenkonferenz**

Die Familiengruppenkonferenz ist eine Methode zur Lösungsfindung im Hilfeplanungsprozess für Familien (vgl. Bandow / Kubisch-Piesk / Schlizio-Jahnke 2011: 1 und 2012: 43). Diese Familien arbeiten häufig schon mit einem Sozialarbeiter zusammen, empirische Daten belegen, dass gut die Hälfte der Familien noch nicht in Kontakt zur ambulanten Jugendhilfe steht (vgl. Hansbauer et al. 2009: 113, Abb. 4 und Früchtel et al. 2011: 3). Das Verfahren gewährt der Familie eine autonome Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen. Ausgehend davon, dass die Familie durch die Kenntnis ihrer Problemlage auch kompetent an einer Lösung arbeiten kann, soll sie am Entscheidungsprozess beteiligt werden, um ein passgenaues Hilfeangebot zu entwickeln, das eine höhere Akzeptanz erfährt als ein vom Jugendamt beschlossenes (vgl. Hansbauer et al. 2009: 19). So wird das Jugendamt als kooperativer Partner erlebt und durch den erfahrenen Rückhalt im sozialen Umfeld die Problemwahrnehmung verändert. Die Vernetzung und Bindung innerhalb des sozialen Systems werden verstärkt und das zugestandene Vertrauen der Fachkräfte lässt die Familie sich selbst auch in Krisen als handlungsfähig wahrnehmen (vgl. Hilbert et al. 2011: 14f.).

Neben der Kernfamilie nehmen an der FGK Personen des sozialen Umfelds, beispielsweise Freunde, Großeltern und Nachbarn teil. Auswahlkriterien sind die Qualität der Beziehung zum Kind und zur Familie und die erwartete Beteiligung an der Lösungsfindung (vgl. Hansbauer et al. 2009: 19). Insofern sind auch Vertreter/innen aus Institutionen, wie Sozialarbei-

ter/innen, Lehrer/innen und Kindergärtner/innen mögliche Teilnehmer/innen an der FGK (vgl. ebd.). Hauptaufgabe der Familiengruppe ist es, eine Lösung für die im Vorfeld formulierte Sorge, beispielsweise häufige Schulabstinz eines zehnjährigen Mädchens, zu erarbeiten (vgl. ebd.: 61). Neben der Familiengruppe, welche die eigentliche Konferenz durchführt, sind eine Koordination und die fallverantwortliche Fachkraft an der FGK beteiligt.

Das Verfahren beruht in hohem Maße auf Freiwilligkeit. Nur wenn die Familie sich freiwillig entschließt, eine FGK in Anspruch zu nehmen, kann diese auch ihren Grundsätzen gemäß ausgeführt werden. Nach einer ausführlichen Information durch die fallverantwortliche Fachkraft über den Inhalt und Ablauf des Verfahrens entscheidet die Familie eigenständig, ob sie an einer Familiengruppenkonferenz teilnehmen möchte (vgl. Hansbauer et al. 2008: 69 und Hilbert et al. 2011: 22, 25).

Um die Konferenz zielgerichtet und fair ablaufen zu lassen, werden folgende Gesprächsregeln angewendet: das Gespräch bleibt auf die Zukunft des Kindes konzentriert; andere Anliegen werden nur mit einbezogen, wenn sie für eine Problemlösung relevant, bzw. Teil des Problems sind. Weiterhin sollen unterschiedliche Meinungen akzeptiert werden, jedem/r Teilnehmer/in soll mit Respekt zugehört werden, es sollen keine Schuldzuweisungen ausgesprochen werden. Die in der Konferenz behandelten Themen unterliegen der Schweigepflicht. Dies gilt sowohl für die Teilnehmer/innen als auch für die Koordination und die fallverantwortliche Fachkraft. Ausnahmen hiervon sind der Beschluss des Hilfeplans, Drohungen und wenn über eine Gefährdung von Kindern berichtet wird (vgl. Hansbauer et al. 2009: 23, 71).

Die FGK unterteilt sich, nach Hansbauer et al. (2009), in fünf Phasen (vgl. 22ff.). Diese werden nun genauer dargelegt werden, um den Ablauf des Verfahrens zu erläutern.

### **2.2.1 Die fünf Phasen der Familiengruppenkonferenz**

Ausgangspunkt dafür, dass eine Familiengruppenkonferenz organisiert wird, ist, dass Fachkraft und Familie einen Unterstützungsbedarf feststellen, der möglicherweise mit dem Verfahren bearbeitet werden kann. Nachdem die Familie mit dem Verfahren vertraut gemacht wurde und zugestimmt hat eine Familiengruppenkonferenz in Anspruch zu nehmen, beginnen die eigentlichen Vorbereitungen für die Umsetzung.

## **Vorbereitungsphase**

In der Vorbereitungsphase prüfen Fachkraft und Familie das soziale Umfeld darauf, inwiefern es nutzbringend in das Verfahren einzubeziehen ist. Die Fachkraft überträgt der Koordination nun die weitere Organisation, sowie unter anderem die Einladung der Teilnehmer/innen, die Festlegung weiterer Rahmenbedingungen wie Zeit und Ort und Beschaffung benötigter Materialien (vgl. Hansbauer et al.: 22, 24).

Hilbert et al. (2011) betonen, dass es der Fachkraft in dieser Phase im Wesentlichen obliegt, der Familie zu verdeutlichen, worin die Sorge besteht, warum also eine FGK angeraten ist und welche Mindestanforderungen seitens des Jugendamtes an eine Lösung bestehen (vgl. 28). Diese Sorgeformulierung (auch bei Budde und Früchtel 2008: 125) findet vor dem Kontakt der Familie mit der Koordination statt, sollte schriftlich dokumentiert werden und dient während des Verfahrens der Koordination als Orientierung (vgl. Hilbert et al. 2011: 28). Hilbert et al. (2011) führen drei Varianten auf: (1) ausschließlich die Hauptsorge zu formulieren, (2) auch die bisherigen fachlichen Schritte mit aufzuführen, die zur Formulierung der Hauptsorge geführt haben oder (3) die Sorgeformulierung der Koordination während der Informationsphase zu überlassen (vgl. ebd.: 28, 30f.). Bei der letzten Variante werden das soziale Netzwerk und die Fachkraft in die Sorgeformulierung einbezogen. Dies hat den Vorteil, dass die Familie selbst herausstellen kann, worin sie hauptsächlich Schwierigkeiten sieht und nicht die nach fachlicher Einschätzung bestehenden Probleme die Ausgangslage des Verfahrens bestimmen. So würde die im Konzept mitgedachte und erwünschte Autonomie der Familie bestärkt (vgl. ebd.: 30).

## **Informationsphase**

Die zweite Phase besteht im Wesentlichen aus der Information aller Beteiligten. Die Teilnehmenden werden über die rechtliche Situation, die Ausgangslage in der Familie (Anlass der FGK), die Möglichkeiten der professionellen Unterstützung und die Gesprächsregeln informiert. Die Leitung dieser Phase obliegt, unterstützt durch die Fachkraft, der Koordination (vgl. Hansbauer et al. 2009: 23f.).

Hilbert et al. (vgl. 2011: 24ff.) ergänzen die Informationsphase um eine Vorstellungsrunde. Zudem ziehen sie die Einladung weiterer Fachkräfte in Betracht, die in der Informationsphase anwesend sind, um als Experten ihres Fachgebiets der Familiengruppe notwendige Erklärungen über ihre Funktion und ihre Einrichtung zu geben. Als Beispiele sind hier Fachwissen

zu den „Auswirkungen einer psychischen Erkrankung oder therapeutische[n] Möglichkeiten eines Drogenentzugs“ (ebd.: 35) genannt. Relevante Informationen, welche die Fachkraft der Familiengruppe zukommen zu lassen hat sind: wie sie von dem Fall erfahren hat, was ihre Nachforschungen ergeben haben und zu welcher fachlichen Einschätzung sie gekommen ist. Hierbei sollte sich die Fachkraft an belegbaren Fakten orientieren und Fachtermini vermeiden. Wenn die Fachkraft in der Lage ist, ihre Sichtweise klar zu benennen, kann sie maßgeblich dazu beitragen, dass es der Familiengruppe gelingt, passgenaue Lösungen zu erarbeiten. Weitere Informationen sind Angaben dazu, warum es sich um ein ernstes Problem handelt, was bisher unternommen wurde, die Sorgeformulierung und die Mindestanforderungen an einen Plan. Von der Fachkraft wird erwartet, dass sie ihre eigenen Lösungsvorschläge zurückhält. Wenn alle Fragen der Familiengruppe beantwortet sind, schließt die Koordination die Informationsphase ab (vgl. ebd.).

### **Familienphase**

Die dritte Phase ist die eigentliche Konferenzsituation, in der das soziale Netzwerk Lösungsvorschläge erarbeitet. Alle Teilnehmenden prüfen die persönlichen Möglichkeiten der Einbringung. Beschließt das Netzwerk interne Lösungen, sollen Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten der Überprüfung bestimmt werden, welche, ebenso wie die Lösungsvorschläge, schriftlich festhalten werden. In dieser Phase ist die Koordination, wie bereits erwähnt, nicht dabei. Auf Wunsch der Konferenzteilnehmer kann sie aber als Moderation bzw. zur Strukturierung des Gesprächs im Raum bleiben. Hierbei ist eine unparteiische, neutrale Haltung unabdingbar (vgl. Hansbauer et al. 2009: 23f.). Nach Hilbert et al. (2011) steht zu Beginn der Familienphase die Formulierung eines expliziten Auftrags der Fachkraft an die Familiengruppe, in der die Hauptsorge verdeutlicht wird. Dann verlassen Fachkraft und Koordination den Raum und das soziale Netzwerk bespricht, welche Vorschläge es gibt und wie diese ausgestaltet werden können (vgl. ebd.: 37).

### **Entscheidungsphase**

In der vierten Phase präsentiert die Familiengruppe der fallverantwortlichen Fachkraft und der Koordination die erarbeiteten Lösungsvorschläge (vgl. Hansbauer et al. 2009: 23). Um die erarbeiteten Ideen zu einem Plan zu formen, der umsetzbar und der Situation angemessen ist, erfolgt nun eine Konkretisierung und Ausformulierung der Vorschläge (vgl. Hilbert et

al. 2011: 37f.). Die Fachkraft kann den Vorschlag annehmen oder ablehnen. Abzulehnen ist der Vorschlag allerdings nur, wenn die Lösung nicht dem Kindeswohl nach § 8a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) entspricht (vgl. Hansbauer et al 2011: 23f.). Da nach § 79 Abs. 1 SGB VIII die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Planungsverantwortung tragen, ist es notwendig, Vorschläge die Gefährdungssituationen enthalten, als solche zu erkennen und den Vorschlag entweder umzugestalten oder zu verwerfen. Hilbert et al. (2011) erwarten von der Fachkraft, dass sie Vorschläge weiter optimiert und präzisiert, bis auf die Eingangs formulierte Sorge ausreichend eingegangen wird (vgl. ebd.: 38). Wenn die Fachkraft von den aufgestellten Inhalten und Aufgaben überzeugt ist, wird der Plan angenommen, in digitale Form gebracht und in den folgenden Wochen umgesetzt (vgl. ebd.).

### **Überprüfungsphase**

Nach etwa drei Monaten findet in Anwesenheit aller an der Konferenz Beteiligten eine Überprüfung der Vereinbarungen statt. Eine Einschätzung des Realisierungsgrades und mögliche Anpassungen werden vorgenommen. Ebenso ist das Umschwenken auf ein „normales“ Hilfeplanverfahren nach §§ 27ff. SGB VIII denkbar (vgl. Hansbauer et al. 2009: 23f.). Da die Fachkraft fallverantwortlich ist, unterstützt sie die Familie auch weiterhin bei der Umsetzung der Vereinbarungen<sup>2</sup>.

Nachdem nun der Ablauf der Familiengruppenkonferenz konkret dargestellt wurden, wendet sich das nächste Kapitel den Grundprinzipien zu, an denen sich das Verfahren orientiert, und die seine Abgrenzung zu einem gewöhnlichen Hilfeplanverfahren verdeutlichen.

---

<sup>2</sup> Hilbert et al. (2011) beschreiben den Familienrat in drei Phasen. Bei ihnen wird die Vorbereitungsphase nicht mit einbezogen und die Entscheidungsphase wird um den Begriff der „Konkretisierungsphase“ erweitert. Nach Abschluss der FGK findet ein so genannter Folgerat statt, er entspricht der Überprüfungsphase bei Hansbauer et al. (2009) (vgl. Hilbert et al.: 13, 42).

### 2.3 Grundprinzipien der Familiengruppenkonferenz

Hansbauer et al. (vgl. 2009: 19ff.) führen einige Grundprinzipien der Familiengruppenkonferenz an, die trotz unterschiedlicher Ausprägungen in der Umsetzung, allen praktizierten Verfahren gemeinsam sind.

Das Prinzip der FGK orientiert sich zunächst an dem Grundsatz einer „klientengesteuerten“ (Gross / Badura 1977 zitiert nach Hansbauer et al. 2009: 19) Jugendhilfe. Damit Hilfen ihr Ziel erreichen, sollen sich die Vorgehensweisen an Bedürfnissen und Erwartungen der Klienten orientieren. Letztlich entscheidet die Familie, ob und inwieweit sie kooperiert, so ist die Effektivität tendenziell gering, wenn es der beschlossenen Hilfe an Passgenauigkeit fehlt. Um eine Ablehnung oktroyierter Maßnahmen des Jugendamtes seitens der Familie zu vermeiden, ist die Einbeziehung der Adressaten in Entscheidungsvorgänge die logische Folge (vgl. Hansbauer et al. 2009: 19).

Ein nicht unbedeutender Nebeneffekt der FGK als klientengesteuerte Jugendhilfe, ist die Verminderung des bestehenden Machtungleichgewichts zwischen Fachkraft und Adressat/innen (vgl. ebd.: 21). Dazu wird noch einmal argumentiert, dass Hilfen nur widerwillig angenommen werden, wenn Fachkräfte diese beschließen. Gleichzeitig verringert sich für die Familie die Möglichkeit, sich der Verantwortung für die Umsetzung der erarbeiteten Hilfe zu entziehen, da sie sich selbst an der Lösungsfindung beteiligt und die Zuschreibung von (Lösungs-)Kompetenzzuschreibung durch die Fachkraft angenommen hat (vgl. ebd.: 21).

Die im gewöhnlichen Hilfeplanverfahren von der Fachkraft mit der Familie veranlasste Hilfe ist grundsätzlich Teil der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII. Die Fachkraft und der Träger sind in diesem Falle immer in der mächtigeren Position der Familie gegenüber, da gegebenenfalls Sanktionen drohen, wenn die Familie sich der Hilfe verschließt. In der FGK hingegen liegt die Verantwortung, sich auf eine Hilfe zu einigen, bei Personen, die eher einer Machtebene angehören: Familie und soziales Netzwerk als Mikrosysteme stehen in Kommunikation miteinander und nicht der Fachkraft als Vertreter des Makrosystems Staat gegenüber<sup>3</sup>. Die Familien werden durch ihre Beteiligung enger an die Hilfe gebunden, auch wenn letztlich eine Hilfe nach §§ 27 ff. SGB VIII in Anspruch genommen werden sollte. Die Akzeptanz ist wesentlich höher und eine Kooperation wahrscheinlicher, da sich die Familie mit dem sozialen Netzwerk für die Hilfe entschieden, sie gegen andere Optionen abgewogen und als beste Lösung befunden hat (vgl. ebd.: 19ff.). Die Familiengruppenkonferenz berück-

---

<sup>3</sup> Zur den Begriffen „Mikrosystem“ und „Makrosystem“ vgl. vertiefend Bronfenbrenner (1981)

sichtigt in stärkerem Maße als das übliche Hilfeplanverfahren die Einbindung sozialer Netzwerke, d.h. der Kernfamilie und der gesamten sozialen Bezüge (vgl. Hansbauer et al. 2009: 19). Hier wird betont, dass nicht nur bestehende, sondern im Besonderen auch „potenziell aktivierbare“ Bezüge (Granovetter 1973 zitiert nach Hansbauer 2009: 19) gemeint sind. Auch beispielsweise Personen, zu denen früher ein enger, vertrauensvoller Kontakt bestanden hat, sind unter Umständen in das Verfahren einzubeziehen. So werden unterschiedliche Sichtweisen auf die Situation genutzt, um die Einstellung der Familie zu dem Problem möglichst positiv zu beeinflussen (vgl. ebd.: 20).

Es wird davon ausgegangen, dass soziale Netzwerk einen Teil der Lebenswelt des Klienten darstellen und nicht nur abbilden, was bereits Bedarfe sind, sondern es unterstützt die Lösungsfindung im Grunde als personifizierte potentielle Hilfeleistung (vgl. ebd.: 19). Eine teilnehmende Großmutter ist in der Lebenswelt des Kindes und der Familie präsent. In ihrer Funktion als Großmutter befriedigt sie beispielsweise schon Bedürfnisse nach Nähe, Gesellschaft und auch manchmal Nahrung; kennt also diese Bedürfnisse des Kindes/der Familie. Sie birgt in sich aber zusätzlich eine Teillösung für die Schulabstinenz. Wenn das Kind nicht zur Schule geht, weil es morgens nicht geweckt wird, da die Eltern verschlafen kann hier die Großmutter mit einem morgendlichen Weckanruf einen Teil der Verantwortung übernehmen. Es handelt sich hierbei also um quasi informelle Hilfen, die normalerweise nicht vom KJHG berücksichtigt werden.

Ein weiteres Prinzip ist die im Gegensatz zum gewöhnlichen Hilfeplanverfahren reduzierte Rolle der fallverantwortlichen Fachkraft auf die, in Gliederungspunkt 2.5 näher erläuterten, Aufgaben (vgl. Hansbauer et al. 2009: 20).

Grundsatz des Verfahrens ist ebenfalls eine „Separierung von Interessenlagen“ (ebd.) um möglicherweise auftauchende Interessenkonflikte zu vermeiden. Nach Hansbauer et al. (vgl. ebd.: 21) ist die Fachkraft einem vierfachen Mandat verpflichtet und muss verschiedenen Erwartungen gerecht werden: denen der Gesellschaft an ihrem Berufsstand, denen ihrer Organisation, beispielsweise schnell und kostengünstig zu arbeiten, denen der Familie an möglichst geringfügige Interventionen und den eigenen Erwartungen an Ethik und fachlich kompetente Arbeit. Während die Arbeit der Fachkraft im üblichen Hilfeplanverfahren vier „Erwartungskontexten“ (ebd.) entspricht, ist sie in der FGK durch die Koordination von „einem Gutteil“ (ebd.) dieser entbunden.

Kritisch anzumerken ist hierbei, dass die Entbindung nur eine oberflächliche ist, denn vom

Tripel Mandat, wie es vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) festgehalten wurde, sollten sich Sozialarbeiter/innen nicht freisprechen können (vgl. DBSH 1997). Dies ist Teil der berufsethischen Verpflichtung, die nicht aufzuheben ist. Wenn weiterhin die Fachkraft fallverantwortlich ist und dies auch nach der FGK bleibt, wird sie auch künftig den Erwartungen der Familie ausgesetzt sein und kann sich nicht, auch nicht nur kurzfristig, der Verpflichtung gegenüber der Familie entziehen.

Früchtel et al. (vgl. 2011: 16) benennen vier Maximen, deren Einhaltung die positiven Wirkungen der FGK auf die Familie, das soziale Netzwerk und auf die Beziehung zwischen ASD und Familie entstehen lassen. (1) Der Kreis der Beteiligten wird erweitert und damit die Erziehungsverantwortung aus der Isolation der Familie zu einer Aufgabe des gesamten Netzwerks. „Im Familienrat wird die ‚Re-Sozialisierung‘ von Hilfe und der Vergemeinschaftung genauso wichtig genommen wie die funktionale Problemlösung.“ (ebd., Sic!). (2) Als „Heimspiel“ (ebd.) bezeichnen Früchtel et al. den Umstand, dass sich „Zeit, Ort, Teilnehmerkreis und Sprache“ (ebd.) an den Bedürfnissen und Gewohnheiten der Familie orientieren. (3) Die „Lösungsabstinenz“ (ebd.) der Fachkräfte, sprich, zwar für Informationsverteilung, nicht aber für die Entwicklung einer Problemlösung verantwortlich zu sein, trägt ebenso zu einem positiven Hilfeverlauf bei. (4) „Neutralität“ (ebd.): die möglichst vom Leistungssystem (ASD) unabhängige Koordination als Organisator/in der FGK steht beiden Parteien (ASD und Familie) neutral gegenüber. Dies baut „den binären Widerspruch des doppelten Mandats zu einer besser handhabbaren Triangulation aus“<sup>4</sup>.“ (ebd.).

Da die Person der Koordinatorin/des Koordinators, ein spezieller Teil der Familiengruppenkonferenz ist und im gewöhnlichen Hilfeplanverfahren nicht vorkommt, beleuchtet das folgende Kapitel die Besonderheiten dieser Person genauer.

---

<sup>4</sup> Dass dies der Autorin nur oberflächlich gegeben scheint, wurde weiter oben bereits diskutiert.

## 2.4 Aufgabe, Rolle und Haltung der Koordination

Die bei Hansbauer et al. (2009) ausgeführten Aufgaben der Koordination lassen sich als „Prozessgestaltung“ (ebd.: 62) beschreiben. Ihr obliegen im Wesentlichen organisatorische Aufgaben. MacRae und Zehr (2004) stellen diese, zitiert nach Budde und Früchtel (2008: 125), wie folgt zusammen: die Koordination wirbt für die FGK und stellt ihre Prinzipien dar. Sie unterstützt die Familie bei der Auswahl und Einladung anderer Personen und steht als Ansprechpartner/in zur Verfügung. Teilnehmende Personen werden von der Koordination im Vorfeld über den Ablauf, die Prinzipien und die angestrebten Ziele der FGK informiert (Hansbauer et al. 2009: 63). Die Koordination ist bei möglichen Konflikten für eine konstruktive Lösungsfindung verantwortlich, falls zwischen potenziellen Teilnehmer/innen Meinungsverschiedenheiten bestehen, die die Teilnahme aller gewünschten Personen verhindert (vgl. Hansbauer et al. 2008: 63 und MacRea / Zehr 2004 nach Budde / Früchtel 2008: 125). Sie steht in Verbindung zu den verschiedenen Fachkräften und bereitet diese auf ihre Rolle und ihre Aufgaben während des Verfahrens vor (vgl. Hansbauer et al. 2009: 64). Sofern dies von der Familiengruppe gewünscht wird, moderiert die Koordination das Gespräch während der Familienphase.

Zur Teilnahme der Koordination an der Familienphase finden sich in der Literatur unterschiedliche Positionen. Hansbauer et al. (2009) geben an, dass die Koordination als neutrale Person zur Strukturierung des Ablaufs auf Wunsch hinzugezogen werden kann (vgl. ebd.: 23). Hilbert et al. (2011) betonen nachdrücklich, dass während der Familienphase ohne „Fachkräfte und Expert/innen (gemeint ist auch die Koordination, Anm. d. A.)“ (ebd.: 13) in einem vertrauten Rahmen freier gesprochen wird als bei deren Anwesenheit (vgl. ebd.: 13). So verhindere auch eine „nur“ moderierende Koordination, dass bestimmte, unter Umständen für eine Problemlösung relevante Themenbereiche angesprochen werden. Budde und Früchtel (2008) erklären kurz, dass zur Familienphase die Professionellen, und damit auch die Koordination, den Raum verlassen, die Koordination aber für die Familiengruppe erreichbar bleibt (vgl. ebd.: 127).

Zwei Modelle der Koordination sind denkbar (vgl. Ashley et al. 2006: 42 zitiert nach Hilbert et al. 2011: 33). Zum einen existiert das „interne Modell“ (ebd.), bei dem im Allgemeinen Soziale Dienst (ASD) eine Abteilung für den Familienrat besteht, der Koordinationen stellt, welche von der fallverantwortlichen Fachkraft den Auftrag für eine FGK erhalten. Einerseits beschleunigt dies Verwaltungsabläufe, andererseits besteht die Gefahr, dass die Koordination

nicht so unabhängig wie ursprünglich gedacht agieren kann und/oder von den Familien nicht als unabhängig wahrgenommen wird. Beim zweiten, „externe[n] Modell“ (ebd.), wird eine Kooperation zwischen dem ASD und einer weiteren Organisation geschlossen. Diese kann einen privatrechtlichen oder gemeinnützigen Charakter haben, jedenfalls ist sie deutlich unabhängig von Jugendamtsinteressen und kann diese neutrale Position auch der Familie gegenüber glaubhaft zeigen. Als nachteilig im Vergleich mit dem internen Modell wird der erhöhte Verwaltungsaufwand gesehen (vgl. ebd.).

Die Koordination erkundet das Gemeinwesen und kennt seine Ressourcen, um diese bei Bedarf zu aktivieren. Im Idealfall lebt die Koordination selbst in diesem Sozialraum. Als letzte Aufgabe der Koordination wird der „Transfer der Ergebnisse in die Jugendhilfeplanung“ (Hansbauer et al. 2009: 62, 64f) genannt. Wird eine Lösung entwickelt, die der Kooperation mit dem Jugendamt bedarf, sollten „Informationen über Wünsche, Bedürfnisse und Problemlagen“ (ebd.: 64f.) an das Jugendamt weitergeleitet werden, um diese mit dem bestehenden Hilfeangebot abzugleichen (vgl. Budde / Früchtel 2008: 127 und Hansbauer et al. 2009: 62ff.).

Hilbert et al. (2011) fassen knapp zusammen, dass die Koordination „verantwortlich für die Struktur des Rates, enger Begleiter des Prozesses, neutral(.)“ (ebd.: 34) und nicht „verantwortlich für den Inhalt des Planes, enger Begleiter des ASD im Prozess, parteilich(.)“ (ebd.) ist. Die Koordination erfordert eine „balancierte Wertschätzung“ (Bastine 2008: 133 zitiert nach Hansbauer et al. 2009: 74), die sich in einer ausgewogenen Unterstützung der Konferenzteilnehmer zeige (vgl. Hansbauer et al. 2009: 74).

Ein kritischer Aspekt die Rolle der Koordination betreffend wird bei Bandow / Kubisch-Piesk / Schlizio-Jahnke (2012) ausgeführt. Sie beziehen sich auf die einjährige Ausbildung zum/zur Koordinator/in<sup>5</sup>. Hier werden Fachkräfte zu Koordinator/innen qualifiziert, es findet eine „Professionalisierung von Professionellen“ (ebd.: 45) statt, dadurch sei die Neutralität der Koordination von Jugendamtsinteressen nicht mehr gewährleistet. Im Gegenteil werde das Verfahren den Interessen angepasst, die Koordination instrumentalisiert, auf Wünsche der Familie kaum mehr eingegangen und die entwickelte Lösung, einem von Fachkräften entworfenen Hilfeplan entsprechend, umgestaltet (vgl. ebd.: 44f.). Um die Unabhängigkeit der Koordination zu sichern, plädieren Bandow / Kubisch-Piesk / Schlizio-Jahnke (2012) für die

---

<sup>5</sup> Es handelt sich um eine Kooperation zwischen den Fachbereichen Soziale Arbeit der FH Potsdam und der ASH Berlin. Informationen dazu unter [http://www.fh-potsdam.de/wb\\_familienrat.html](http://www.fh-potsdam.de/wb_familienrat.html)

Rekrutierung von Bürgerkoordinator/innen (vgl. ebd.: 46). Diese wohnen im selben Stadtteil wie die Familie, kennen sich dort aus und öffnen sozialräumliche Ressourcen für die Familiengruppe, ihnen begegnet die Gemeinschaft mit Respekt und Vertrauen. Sie sind im Regelfall keine Fachkräfte und denken entsprechend nicht in den Kategorien des Hilfesystems. Bürgerkoordinator/innen sind im Gegensatz zu professionellen Koordinator/innen unabhängig von „institutionellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen“ (ebd.). Sie sind kulturell, strukturell und räumlich in den Sozialraum eingebunden, beteiligen sich auch an politischen, bezirklichen Gremien und sind so über die Belange der Bewohner im Bilde, für die sie sich parteilich engagieren (vgl. ebd.). Die Einbindung von Bürgerkoordinator/innen hat langfristig eine niedrigschwellige, kultursensible Hilfe zur Folge, „die Sozialräume würden durch bürgerschaftliches Engagement aktiviert“ (ebd.) und das Verfahren in seinem ursprünglichen Sinne umgesetzt.

Der nachfolgende Gliederungspunkt stellt die Rolle der Fachkraft genauer dar. Ebenso wird auf die erforderliche Haltung des ASDs eingegangen, ohne die eine Familiengruppenkonferenz nicht nach den bereits beschriebenen Grundprinzipien erfolgen kann. Dadurch würde sie einen Teil ihrer Sinnhaftigkeit, die im Aufbrechen tradierter Machtverhältnisse zwischen Fachkräften und Klienten liegt, entbehren.

## **2.5 Aufgabe und Rolle der Fachkraft und Haltung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)**

Wie bereits angedeutet, ist die Rolle der fallverantwortlichen Fachkraft bei einer Familiengruppenkonferenz im Vergleich zu einem herkömmlichen Hilfeplanverfahren reduziert (vgl. Hansbauer et al. 2009: 20). Straub beschreibt, dass den Fachkräften, bei konsequenter Umsetzung des Verfahrens, die „Aufgabe der Problemlösungsbegleitung an Stelle der Problemlösungsverantwortung“ (2011: 6) zukommt. Die Aufgaben der Fachkraft während der Familiengruppenkonferenz sind folgendermaßen festgelegt: sie wählt zunächst eine Familie aus, bei deren Konflikt sie eine FGK für angeraten hält, informiert sie darüber und schlägt das Verfahren vor. Gemeinsam mit der Familie werden Vertreter des sozialen Umfelds für die Teilnahme angefragt und bei Zustimmung eingebunden. Dann informiert die Fachkraft die Koordination über das bisherige Vorgehen und überträgt ihr die weitere Organisation. An der Informationsphase ist die Fachkraft als Ergänzung der Koordination beteiligt, an der Fa-

milienphase, wie bereits erwähnt, nicht. Die Aufgabe der Fachkraft während der Entscheidungsphase ist es, zu erwirken, dass die Lösungen dem Kindeswohl nach § 1666 des Bundesgesetzbuches (BGB)<sup>6</sup> entsprechen (vgl. Hansbauer et al. 2009: 22f. und 68). Hierbei ist zu beachten, dass die Fachkraft zu keinem Zeitpunkt versucht, eigene Lösungen durchzusetzen (vgl. Hilbert et al. 2011: 36).

Falls die Fachkraft auch Koordinator ist, moderiert sie, führt das Verfahren durch und sollte daher über die entsprechenden Kompetenzen verfügen (vgl. Hansbauer et al. 2009: 20). Von dieser doppelten Rollenzuweisung an die Fachkraft ist allerdings abzuraten, da so der Koordination die nötige Unabhängigkeit von den Interessen des Jugendamtes fehlen würde. Entsprechend sollte die Koordination nach dem internen oder externen Modell rekrutiert werden.

Nun bedarf es bei der FGK eines bestimmten Menschenbildes, einer bestimmten Haltung Klient/innen gegenüber. Gerade im Kontext Sozialer Arbeit ist es wichtig, eine professionelle Haltung zu entwickeln. Dies zeugt davon, dass Fachkräfte bereit sind, die eigene Rolle und die Wirkungen, welche Auftreten, Handeln und Äußerungen auf andere haben, zu reflektieren (vgl. Hansbauer et al. 2009: 73). In diesem Zusammenhang betonen Hilbert et al. (2011) eine wertschätzende Haltung der Fachkraft gegenüber der Familiengruppe und die Überzeugung, dass diese eine gute Lösung erarbeiten kann (vgl. ebd.: 35). Erleben Klient/innen eine positive Einstellung der Fachkräfte, erhöht sich ihre Selbstwirksamkeitserwartung<sup>7</sup> und damit die Wahrscheinlichkeit einer positiven Entwicklung, in diesem Fall einer erfolgreichen Bearbeitung der formulierten Sorge.

Hilbert et al. (vgl. 2011: 19) gehen kurz auf die erforderliche Haltung des ASD ein, dessen Rolle sich bei einer FGK ebenfalls vom gewöhnlichen Hilfeplanverfahren unterscheidet. Zum einen sind die Mitarbeit und der „informative Einblick“ während der Vorbereitungen begrenzt, zum anderen ist auch während der Konkretisierungsphase die Eingriffsmöglichkeit auf die Überarbeitung verschiedener Einzelheiten des entworfenen Planens beschränkt. So bedarf es seitens des ASD ein „Umdenken in der Ausübung des staatlichen Kontrollauftrages“ (ebd.: 19) und eine „berufsethische Haltung“ (ebd.), die sich darum bemüht, Adressat/innen eine „aktive und respektvolle Beteiligung [...] an Entscheidungs- [und] Planungsprozessen“ (ebd.) zu kommen zu lassen. Zusammengefasst erfordert das Verfahren eine „zeitliche und fachliche Flexibilität“ (ebd.), als Teil davon „die Fähigkeit, sich auf individuelle,

---

<sup>6</sup> § 1666 BGB betrifft Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

<sup>7</sup> vgl. vertiefend Bandura (1997)

ungewöhnliche Lösungen einzulassen“ (ebd.) und als grundlegende Haltung „Vertrauen in die Fähigkeiten der Familien.“ (ebd.).

Während die klassische Hilfeplanung auf einer defizitorientierten Haltung den Klient/innen gegenüber basiert<sup>8</sup>, wird bei der FGK eine ressourcenorientierte Haltung praktiziert. Der Familie überhaupt die Möglichkeit zu geben, durch das Verfahren eigenständig eine Lösung zu erarbeiten, setzt voraus, dass Fachkraft und ASD überzeugt sind, die Familie könne dies leisten. Sie müssen also auf die Selbsthilfefähigkeit der Familie vertrauen und mit der reduzierten Rolle der Fachkraft, mehr noch des Berufsstandes der Sozialen Arbeit einverstanden sein. Führt man diesen Gedankengang weiter, ist es ein Ziel des Verfahrens, Fachkraft und ASD dadurch überflüssig zu machen, dass Menschen durch Kompetenzzugewinn in Zukunft allein fähig sind, Konflikte aufzulösen. Es geht darum, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Fachkraft und Familie zu vermindern und zu vermeiden, dass die Fachkraft Teil des Konfliktsystems wird. Fachkraft und ASD bewegen sich hier also im Spannungsfeld zwischen staatlichem Wächteramt, eigener und gesellschaftlicher Erfolgserwartung und den aktuellen Forderungen nach Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment und Ressourcenorientierung. Denn letztlich ist der ASD eine staatliche Institution, und kann kein originäres Menschenbild entwickeln, das von dem abweicht, das gerade in der Sozialpolitik vorherrscht und entsprechend finanziert wird.

Welche Problemkonstellationen treten im Rahmen der FGK auf? Gibt es bestimmte Beispiele, die eine FGK besonders angezeigt scheinen lassen? Welche Sorgeformulierung ist einer FGK vorausgegangen? Mit diesen Fragestellungen wird sich der nun folgende Gliederungspunkt beschäftigen.

---

<sup>8</sup> Um Menschen Hilfe nach dem SGB VIII gewähren zu können, ist eine defizitorientierte Sichtweise unabdingbar, denn Hilfe erhält nur, wer auch ein Problem hat. Sehen Fachkräfte also besondere Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung bei Klient/innen hat dies unter Umständen zur Folge, dass diese keine Leistungen erhalten, obgleich sie unterstützend sinnvoll wären.

## **2.6 Problemkonstellationen in der Familiengruppenkonferenz**

Da das Verfahren der FGK auf dem Grundsatz basiert, dass Familien als Experten ihrer Lebenswelt über Problemkenntnis und Lösungskompetenz verfügen und mit professioneller Unterstützung durchaus in der Lage sind, kritische Situationen aufzulösen, gibt es grundsätzlich kaum Problemkonstellationen, die nicht geeignet wären, durch eine FGK bearbeitet zu werden (vgl. Hilbert et al. 2011: 20f.). Es werden die Oberkategorien „Gesundheit“, „Krisenintervention“, „Kindeswohl“ und „weitere Themen“ (ebd.: 21), wie Jugendhilfevergangenheit oder Rückführung ins Elternhaus genannt (vgl. ebd.). Auch Hansbauer et al. (2009) führen an, dass sich die vom Jugendamt formulierte Sorge in drei Hauptkategorien einordnen lassen. Diese sind „(aktuelle) Probleme des alltäglichen Zusammenlebens“, „akute Vorfälle“ und „Änderungsbedarf bei bestehenden Hilfen zur Erziehung“ (ebd.: 113). Die Ausprägungen dieser Ober- oder Hauptkategorien sind vielfältig und zeigen, wie breit gefächert die Anlässe für eine FGK sein können. Sie beinhalten Themenbereiche wie Erziehungsschwierigkeiten, Tod in der Familie, chronische oder akute Krankheiten, Inobhutnahmen, Drogenmissbrauch, Kriminalität, Schulprobleme, etc. (vgl. Hansbauer et al. 2009: 113 und Hilbert et al. 2011: 21). Die Bewältigung des Alltags, eine Verbesserung der Kommunikation untereinander und die Abbau bestehender Beziehungsprobleme sind vorrangig diskutierte Fragestellungen während der FGK (vgl. ebd.: 120, Tab. 6).

Das Verfahren als Teilbereich der ambulanten Jugendhilfe ist an spezielle Vorgaben gebunden, so beschäftigt sich der folgende Gliederungspunkt mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Familiengruppenkonferenz.

## **2.7 Gesetzliche Grundlagen und Verankerung im Achten Sozialgesetzbuch**

Auch wenn die FGK nicht konkret gesetzlich verankert ist, erfüllt sie nach Hilbert et al. (2011: 7f.) doch mehrere grundlegende Artikel der deutschen Gesetzgebung, die ihren Einsatz rechtfertigen.

Zunächst wird der Bezug zum Art. 2 Abs. 1 und zum Art. 6 Abs. 2, Satz 2 des Grundgesetzes (GG) erläutert.

Art. 2 Abs. 1 GG betrifft das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Die Entsprechung durch die FGK findet sich beispielsweise in der Möglichkeit wieder, die Konferenz in der Wohnung der Familie stattfinden zu lassen oder die kulturellen und religiösen Eigenheiten

der Familie zu respektieren und diese einzubinden (z.B.: Anwesenheit eines Imams o. ä.).

Art. 6 Abs. 2 GG behandelt das Recht und die Pflicht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder, Satz zwei („Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“) berücksichtigt neben der Familie auch die Seite des staatlichen Wächteramts nach § 8a des SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) und damit das Eingreifen von Fachkräften. In der Überprüfungsphase der FGK hat die Fachkraft die Aufgabe durch Überwachung der Ergebnisse dem staatlichen Wächteramt zu dienen.

Weiterhin entspricht die FGK den §§ 5 (Wunsch- und Wahlrecht) und 36 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) (vgl. ebd.: 7f.). Dem in § 5 Abs. 1 SGB VIII festgelegten Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten wird während der Familien- und Überprüfungsphase der FGK im Besonderen durch das Recht, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern, entsprochen. § 5 Abs. 2, Satz 1 SGB VIII besagt, dass der Wahl und den Wünschen entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (ebenso in § 36 Abs. 1, Satz 4). Früchtel et al. (2011) stellen in ihrer Evaluation die Kosten von 72 Familienräten denen von 72 regulären Hilfeplanungen gegenüber (vgl. ebd.: 14f.). Die Kosten für Familienräte belaufen sich auf 557.115 € und betragen damit lediglich 43 % der Kosten für reguläre Hilfen (1.283.108 €). Dieser Unterschied ist vor allem dem Verhältnis von Selbsthilfen zu Hilfen zur Erziehung (HzE) nach § 27ff. SGB VIII geschuldet (Familienrat: 32 Selbsthilfen zu 40 HzE, dagegen reguläre Hilfeplanung: 8 Selbsthilfen zu 64 HzE). Insofern ist davon auszugehen, dass sich in der Mehrzahl der Fälle die Kosten der im Familienrat entstandenen Hilfen auf dieselbe Höhe wie im regulären Hilfeverfahren belaufen oder diese wesentlich unterschreiten. Unverhältnismäßige Mehrkosten sind also tendenziell nicht zu erwarten.

Auch § 8 Abs. 1, Satz 1 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) kann herangezogen werden, um eine FGK zu rechtfertigen. Hier wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstands an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Da die Kinder und Jugendlichen an der Konferenz teilnehmen, es sei denn sie haben nach einer ausführlichen Information über das Verfahren beschlossen, dass sie dies nicht wollen, wird dem Paragraphen entsprochen.

§ 36 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) beschreibt, dass als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe die Fachkraft zusammen mit den Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen soll, der den Bedarfen entspricht und

der regelmäßig auf Eignung und Notwendigkeit überprüft wird. Übertragen auf die FGK wird dem Paragraphen insofern entsprochen, als in der Überprüfungsphase Fachkraft und Netzwerk, als die im Gesetz festgelegten Personen, einen Hilfeplan festlegen, der in einer Überprüfungsphase nach Aktualität beurteilt und unter Umständen angepasst wird. Damit wird die gesetzliche Forderung nach regelmäßiger Überprüfung erfüllt.

In besonderem Maße entspricht die FGK dem § 36 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan). Hier wird festgelegt, dass andere Personen, Institutionen und Dienste, die bei der Durchführung der Hilfe tätig sind, auch bei Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans beteiligt werden sollen. Durch die explizite Einbeziehung des sozialen Umfelds in die Hilfeplanung, welches ja die zentrale Besonderheit der FGK ist, ist die Erfüllung des Paragraphen dem Verfahren immanent.

Neben diesen, bei Hilbert et al. (2011) erwähnten Gesetzesgrundlagen, entspricht die FGK ebenfalls § 27 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung), in dem die Einbeziehung des engeren sozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen bei der Bestimmung von Art und Umfang der Hilfe festgelegt wird. Wie bei § 36 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII wird in der FGK dem Paragraphen schon durch die grundsätzliche Einbeziehung des Umfelds entsprochen.

Nun heißt es nicht, dass die gesetzliche Entsprechung die Einführung der FGK als Leistung der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII mit sich bringen würde. Einerseits steht zwar in § 27 Abs. 2, Satz 1, dass *insbesondere* Hilfen nach §§ 28ff. SGB VIII gewährt werden sollen und es sich somit nicht um eine abschließende Aufzählung handelt. Andererseits hat die Festlegung des zeitlichen Ablaufs eines Hilfeplanverfahrens in § 36 Abs. 2 SGB VIII zur Folge, dass einige Besonderheiten der FGK diesem widersprechen. Hilbert et al. fassen den (im Rahmen der FGK entstehenden) Widerspruch zwischen § 27 Abs. 1 und § 36 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII zusammen, und verdeutlichen, warum eine Einbettung der FGK als flexible Hilfe nach §§ 27ff. SGB VIII bisher nicht möglich ist (vgl. 2011: 24f.):

„Die nahe liegende Argumentation, dass das Verfahren durch Aktivierung von familieneigenen Ressourcen bereits eine durch die Koordination erbrachte Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 27 Abs. 2 SGB VIII sein könnte, scheidet allerdings an der logischen Abfolge des Hilfeplanungsprozesses. Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII muss jeder Hilfe zur Erziehung eine Einschätzung hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Hilfe vorausgegangen sein. Diese orientiert sich jedoch an den Vorgaben des § 36 SGB VIII, wodurch beide Vorgänge – Hilfeplanung und Hilfe zur Erziehung – zwar sehr eng miteinander verknüpft, aber in konsekutiver Abfolge zueinander gestellt werden.“ (ebd.)

§ 36 Abs. 2, Satz 2 gibt klar die Reihenfolge im Ablauf des Hilfebeschlusses vor: zunächst entscheiden Fachkräfte über die angezeigte Hilfeart und dann wird in Zusammenarbeit von Personensorgeberechtigten, jungem Menschen und Fachkraft über die Ausgestaltung der Hilfe verhandelt. Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe ist demnach die Aufstellung eines Hilfeplans, der den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe, die notwendigen Leistungen und deren Überprüfung festlegt. Dem steht der Ablauf der FGK entgegen. Dort wird erst während der Familienphase über geeignete und notwendige Hilfeformen diskutiert und zwar explizit in Abwesenheit der Fachkraft. § 36 Abs. 2, Satz 1 sieht allerdings vor, dass die Entscheidung über die angezeigte Hilfeart von einer Fachkraft mit mehreren Kollegen getroffen werden soll. Um § 36 Abs. 2, Satz 2 entsprechen zu können, müsste also im Hilfeplangespräch schon festgelegt werden, für welche Hilfe sich die Familiengruppe entscheidet, das widerspricht den Prinzipien einer ergebnisoffenen Zusammenkunft und der Nichteinmischung der Fachkraft während der FGK.

Während die Finanzierung der Koordination gemäß § 36 Abs. 2, Satz 3 als gutachterliche Dienstleistung erfolgen kann (vgl. Hilbert et al. 2011: 24f.), ist eine Finanzierung der FGK selbst indirekt über § 16 Abs. 1 und Abs. 2, Punkt 1 und unter Umständen § 25 SGB VIII denkbar. § 16 betrifft die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Abs. 1 besagt, dass Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten werden sollen, die dazu beitragen, dass sie die Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen und Konfliktsituationen gewaltfrei lösen können. In Abs. 2 werden die Formen der Leistungen beschrieben, unter denen insbesondere die unter Punkt 1 genannte Selbst- und Nachbarschaftshilfe dem Vorgehen der FGK entspricht. § 25 SGB VIII nun, legt fest, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, beraten und unterstützt werden sollen. Da es in der FGK letztlich darum geht, die Situation des Kindes/jungen Menschen zu verbessern, es also zu fördern, kann auch dieser Artikel zur Rechtfertigung und Finanzierung einer Familiengruppenkonferenz herangezogen werden.

## 2.8 Zusammenfassende Bewertung der Familiengruppenkonferenz

Um in der Jugendhilfe Mitbestimmung und Selbsthilfe zu stärken, ist die Familiengruppenkonferenz ein geeignetes Verfahren. Familie und soziales Netzwerk erarbeiten eine „Lösung, in der die Informationen und Angebote der Fachkräfte in die Kultur und Ressourcen der Familiengruppe eingepasst werden“ (ebd.) Budde und Früchtel nennen die sich ergebende Hilfeform einen „Welfare-Mix aus Lebenswelt- und Systemleistungen“ (ebd.). In der bearbeiteten Literatur finden sich vorrangig die positiven Aspekte und die Vorteile einer Familiengruppenkonferenz. Dies ist natürlich sinnvoll, um für das bisher wenig verbreitete Verfahren zu werben und Jugendämter und Träger zu motivieren, sich mit dieser Methode zu beschäftigen bzw. sie anzuwenden.

Es erscheint aber ebenso sinnvoll, verborgene Nachteile und Grenzen des Verfahrens zu veröffentlichen. Dies kann dabei helfen, das Verfahren weiterzuentwickeln und an die Gegebenheiten in Deutschland anzupassen. Nachteilig zu betrachten ist, dass um eine FGK mitgestalten zu können eine gewisse Artikulationsfähigkeit vorausgesetzt wird, die z.B. bei Menschen mit psychischen Erkrankungen oder einer Behinderung nicht zwingend gewährleistet ist. Es muss sichergestellt werden, dass nicht familiengruppeninterne Zwistigkeiten dazu führen, dass Äußerungen von „Schwächeren“ dem Interesse der „Stärkeren“ entsprechend verdreht und instrumentalisiert werden. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es bei einigen Familien durchaus sinnvoll, die Koordination als Gesprächsführung auch bei der Familienphase teilnehmen zu lassen, bzw. die Problematik im Vorfeld offen zu legen und beispielsweise jemanden aus der Familiengruppe mit der Einhaltung der Gesprächsregeln zu betrauen. Letztlich ist die Familienphase eine „Blackbox“, was genau dort passiert, wie die Teilnehmer/innen miteinander kommunizieren und wie die Einigung auf eine Lösung tatsächlich abläuft ist der Beobachtung entzogen.

Huntsman (2006) stellt eine Auflistung von Vor- und Nachteilen des Verfahrens im australischen und neuseeländischen Raum vor. Die Nachteile sollen kurz angeführt werden allerdings ist nicht klar, inwieweit sie auf den deutschsprachigen Raum auszuweiten sind<sup>9</sup>.

*Vertraulichkeit:* Die Vertraulichkeit bei sensiblen Informationen zu sichern (Datenschutz zu gewährleisten) und deren Offenlegung während der Konferenz zu regeln, sind schwierige Themen.

---

<sup>9</sup> Vorteile wurden bereits ausführlich dargestellt, Huntsmans unterscheiden sich auch nicht wesentlich von den in der deutschen Literatur gefundenen.

*Klarheit des Verfahrensablaufes:* Es gibt häufig Unklarheiten bzw. einen Mangel an Klarheit betreffend der Verantwortlichkeit über:

- die Entscheidung, dass eine FGK angemessen ist, sie in Gang zu bringen und sie schließlich einzuberufen
- die Festlegung, wer teilnehmen soll
- das Arrangieren des Überprüfungsrates, die Ergebnisse zu überwachen und die Umsetzung des Planes zu überprüfen

*Personalwechsel:* Auch wenn sich die FGK bereits entwickelt und Verantwortlichkeiten festgelegt sind, resultieren aus einem Personalwechsel häufig Unterbrechungen. Die FGK wird dann häufig nicht fortgeführt (vgl. ebd.: 13, Übersetzung durch die Autorin).

Besonders, da es sich gerade bei den Nachteilen um Bereiche handelt, die nicht in der Evaluationsstudie von Früchtel et al. (2011) abgefragt wurden, fehlt es an aktuellen deutschen Auswertungen, die einer Übertragung entgegen sprechen oder die Angaben Huntsmans verifizieren.

Im folgenden Kapitel sollen nun die theoretischen Bezüge der Familiengruppenkonferenz vorgestellt werden. In der Literatur wird eine theoretische Fundierung des Verfahrens nicht oder nur sehr spärlich diskutiert, entsprechend ist die im vierten Kapitel folgende Zusammenführung der Themen Familiengruppenkonferenz, Lebensweltorientierung und Empowerment nicht belegt, sondern wurde anhand der gewonnenen Erkenntnisse über die drei Themen von der Autorin erarbeitet.

### **3. Theoretische Bezüge**

Nach Straub (2011) mangelt es der Familiengruppenkonferenz bisher an theoretischer Einbindung (vgl. ebd.: 7). Nun finden sich in der deutschen Literatur verschiedene Ansätze diesen Mangel zu beheben. Straub gibt an, dass sich zunächst, in Anlehnung an die englischsprachige Literatur, auf die Kolonialisierungstheorie der Lebenswelt von Habermas oder die Sozialraumorientierung berufen wurde (vgl. ebd.: 8), die FGK aber, wenn sie denn „konsequent“ (ebd.: 6) umgesetzt würde, einem radikalen Empowerment Ansatz zuzuordnen sei (vgl. ebd. und Straub 2005: 37). Hilbert et al. (2011) sehen den Familienrat als begünstigenden Faktor einer lebensweltorientierten Sozialarbeit (vgl. ebd.: 9). Da es sich bei der lebensweltorientierung und dem Empowerment Ansatz um traditionell sozialarbeiterische Theorien handelt, werden sie in dieser Arbeit dargestellt und in einem vierten Kapitel mit der Familiengruppenkonferenz verbunden.

#### **3.1 Die Lebensweltorientierung nach Thiersch**

Hans Thiersch hat das Konzept der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit auf Grundlagen der Ergebnisse des achten Jugendberichts entworfen (vgl. Thiersch 1997: 16). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit will „Menschen in den gegebenen Lebensverhältnissen zur Bewältigung der Lebensverhältnisse verhelfen“ (ebd. 23f.), sie zielt auf eine „ganzheitliche Wahrnehmung von Lebensmöglichkeiten und Schwierigkeiten, wie sie im Alltag erfahren werden“ (ebd.: 24). Damit grenzt sie sich von Professionalisierungstendenzen und einer Bürokratisierung von Hilfeangeboten ab (vgl. ebd.). „Lebensweltorientierung ist [...] ein theoretischer Vorschlag zum Verständnis von Wirklichkeit, ..., ein Konzept also, das ein spezifisches Bild von der Welt entwirft“ (Thiersch 2008: 122).

Ziel einer professionellen, lebensweltorientierten Sozialen Arbeit ist die Reorganisation gegebener Lebensverhältnisse, um Klient/innen einen gelingenderen Alltag zu ermöglichen. Zentral für einen lebensweltorientierten Arbeitsansatz sind die Erfahrungen, die Menschen alltäglich unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen machen und wie diese sich reflexiv im Alltag der Menschen repräsentieren (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 178). Es geht also darum, die eigenen Deutungen der Lebensumstände, die Pragmatik der Lösungsversuche im Spannungsfeld zwischen gelingender Alltagsorganisation und einschrän-

kenden Widersprüchen eben dieses Alltags von Klient/innen zu berücksichtigen (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 349).

„Alltag“ ist ein wesentlicher Begriff im Konzept der Lebensweltorientierung. Er bezeichnet die „unmittelbaren Erfahrungen der Menschen in ihren Lebenszusammenhängen“ (ebd.: 14). Grunwald und Thiersch (2004: 14) führen weiterhin an, dass in der alltagsorientierten Arbeit nach den „eigenen Lebenskompetenzen“ und der „Kraft einer praktischen Selbstständigkeit“ (ebd.) der Menschen gefragt wird. Im Zusammenhang mit einer respektierenden und akzeptierenden Haltung den Bewältigungsstrategien von Menschen gegenüber (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187) kann Alltagsorientierung in der Sozialen Arbeit also verstanden werden als Zusammenspiel von individuellen Erfahrungen, ihrer Interpretation, daraus resultierenden Verhaltensweisen und sich zirkulär anschließenden individuellen Erfahrungen von Klient/innen in ihrer subjektiven Wirklichkeit. Diese subjektive Wirklichkeit und die logischen Verknüpfungen darin zu erkennen ist Aufgabe des/der lebensweltorientiert handelnden Sozialarbeiter/in. Allerdings, so betont Thiersch, ist Alltag ambivalent (vgl. Thiersch 1997, 41), birgt durch Individualisierung und Pluralisierung der Lebenslagen gleichermaßen Chancen und Möglichkeiten der Überforderung (vgl. ebd.: 20f). Einerseits meint Alltag eine Offenheit, in der Menschen gefordert sind, andererseits meint es „das Banale, das routinisiert Bornierte“ (ebd.). Anders gesagt, bestimmen Menschen ihren Alltag und werden gleichzeitig von ihm bestimmt. Alltag wird als eine Bedingungen schaffende, wenig beeinflussbare Größe und gleichzeitig als eine Möglichkeit eigene Strukturen zu entwickeln, um den Alltag zu bewältigen, beschrieben (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 178).

### **3.1.1 Dimensionen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit**

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit hat verschiedene Aufgaben zu bearbeiten, die als Dimensionen, in denen sie agiert, definiert werden. Lebensweltorientierte Soziale Arbeit spezifiziert sich durch ihren professionellen Bezug auf die heutigen lebensweltlichen Verhältnisse ihrer Adressat/innen (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 32 und Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 186).

Sie agiert zunächst in der Dimension der erfahrenen Zeit. Hier wird auf die unterschiedliche Wahrnehmung von dem, was „Augenblick und Dauer, Gegenwart und Zukunft“ (Thiersch 1997: 50) beispielsweise für Kinder und Erwachsene bedeuten, verwiesen. Daraus ergebe

sich eine Diskrepanz in der Zeiterfahrung und Zeitbedeutung (vgl. Sichter mann 1982 zitiert bei Thiersch 1997: 50). Erfahrene Zeit konstituiert sich in Brüchen zwischen Lebensphasen, in Übergängen und Abschieden, in der gleichzeitigen Relevanz von Gegenwart und Zukunft (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187). Gegenwart als Moment der Identitätsinszenierung und Zukunft als kommender Moment, für dessen Gestaltung schon im Jetzt Anstrengungen unternommen werden müssen. Insofern „bezieht sich [lebensweltorientierte Soziale Arbeit] auf Bewältigungsaufgaben in der jeweiligen Gegenwart [...]“ (ebd.), im Gegensatz zu einer sich bisher an Zukunft und ihrer Verbesserung orientierenden Hilfe (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 33). Zudem bemüht sich lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Kompetenzen und Ressourcen für die Begegnung mit einer offenen, riskanten Zukunft zu vermitteln (vgl. ebd.).

Weiterhin agiert lebensweltorientierte Soziale Arbeit in der Dimension des erfahrenen Raumes (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187). Auch hier wird die Bedeutung der subjektiven Raumerfahrung und Nutzung betont, die sich abhängig von individuellen Bewegungsmöglichkeiten, Sozialgruppenzugehörigkeit und Lebensalter ergibt (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 33f). Menschen in ihren ländlichen oder städtischen Milieus zu sehen, die damit zusammenhängenden Verhältnisse und Strukturen zu beachten, beschränkende und von Entbehrung gekennzeichnete Lebensräume für neue Strukturen zu öffnen, ist Aufgabe lebensweltorientierter Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 33). Eine klassische Aneignung des Raumes ergibt sich durch Bewegung in der Umgebung (z.B. von Jugendlichen, die ihr „Territorium“ erkunden), diese Prozesse werden allerdings durch die zunehmende Grenzenlosigkeit des virtuell erfahrbaren Raumes immer weniger relevant (vgl. ebd.: 34). Thiersch (vgl. 1997: 50) zitiert Specht (1978)<sup>10</sup> und Deinert (1991), um auf die gegenseitige Bedingtheit von Raum und sozialen Gegebenheiten hinzuweisen<sup>11</sup>.

Lebensweltorientierung agiert ebenso in den erfahrenen sozialen Bezügen (vgl. Thiersch 1997: 50). In ihnen erleben Menschen, wie Ressourcen und Spannungen ihre Beziehungen beeinflussen und prägen. Menschen stehen im Kontext der sie umgebenden sozialen Verknüpfungen, so sind Kinder nicht ohne das zugehörigen Familiensystem zu betrachten (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187). Thiersch legt dar, dass durch das „Zerbrechen

---

<sup>10</sup> Im Text bei Thiersch wird 1978 als Jahreszahl angegeben, im Quellenverzeichnis findet sich wiederum 1979 als Jahreszahl. 1979 tauchte bei einer Internetrecherche häufiger auf und ist vermutlich das korrekte Herausgabjahr (A. d. A.).

<sup>11</sup> Wie sehr die Gestaltung des Raumes (welche Konsumgüter Infrastruktur und Wohnkultur vorrangig zu finden ist, welche sozialen Gruppen und finanziellen Ressourcen sich ansiedeln) in Zusammenhang steht mit politischen Interessen innerstädtische Gebiete nutzbar zu machen, zeigt sich aktuell in Gentrifizierungsprozessen in einigen Hamburger Stadtteilen.

traditioneller Familien-, Verwandtschafts- und Nachbarschaftskulturen [...] Selbstverständlichkeiten der alltäglichen Sozialbeziehungen noch einmal gleichsam unterhöhlt“ (Thiersch 1997: 51) werden. Diese Verhältnisse ändern sich also, auch im Zuge von Pluralisierung und Individualisierung der Lebensläufe, Menschen entfremden sich von einander, Verlässlichkeiten zwischen Familienmitgliedern oder Vertrautheitsgefühle Nachbarn gegenüber kehren sich in neutrale bis gegenteilige Beziehungen. Wenn „dauerhafte Verbindlichkeit“ (Grunwald / Thiersch 2004: 34) Beziehungen nicht mehr maßgeblich bestimmt, sondern diese „auf Zeit und für Projekte“ (ebd.) gebildet werden, lassen soziale Bezüge ein Spannungsfeld zwischen dem „Bedürfnis nach Dauer und Verlässlichkeit“ (ebd.) und offenen Lebensentwürfen entstehen, deren Ausgestaltung kommunikative und soziale Kompetenzen erfordert (vgl. ebd.). So ist es Aufgabe der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit, wie der Pädagogik im Allgemeinen, verlässliche, dauerhafte und belastbare Beziehungen anzubieten (vgl. ebd.) als Gegen- erfahrung für Adressat/innen, die unzuverlässige Beziehungen gewöhnt sind und als Ausgangspunkt, um eine Vertrauensbasis aufzubauen, die eine weitere Zusammenarbeit begünstigt.

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert außerdem mit „besonderem Respekt vor den alltäglichen, eher unauffälligen Bewältigungsaufgaben“ (Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187). Diese Dimension erhält vor dem Hintergrund, dass Lebensweltorientierung als „phänomenologisch-ethnomethodologisch orientiertes Konzept“ (ebd.: 184) gilt, besondere Bedeutung. Aus dieser Perspektive wird vermeintlich „defizitäres, unzulängliches und abweichendes Verhalten“ (ebd.) des Menschen als eine Reaktion auf Situationen und Bedingungen, als „Ergebnis einer Anstrengung, in den gegebenen Verhältnissen zu Rande zu kommen“ (ebd.) gesehen. Dieses Verhalten gilt es von Seiten der Professionellen zu akzeptieren und zu respektieren, auch wenn es dem Menschen augenscheinlich mehr negative als positive Folgen bringt (vgl. ebd.). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit bedeutet nun, in den chaotisch wirkenden Strukturen von Adressat/innen Logik und Ordnung zu erkennen. Diese den Menschen zu spiegeln, um ihnen die Gewissheit von Selbstkompetenz und Entwicklungspotential zu geben, ist für Adressat/innen ebenso sinnvoll wie für den/die Sozialarbeiter/in selbst. Kann er/sie doch dadurch erkennen an welchen Stellen Adressat/innen schon Fähigkeiten mitbringen und in welchen Bereichen noch Unterstützungsbedarf besteht. Diese respektvolle Haltung beschreiben Grunwald und Thiersch als die „Schnittstelle des Vorpädagogischen zum Pädagogischen“ (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 32). Im „Nebenher“ (ebd., sic!),

durch die Begleitung alltäglicher Verrichtungen den Adressat/innen Respekt zu zollen, ist ergebnisreiche Kleinstarbeit, die als „integrales Moment pädagogischen Arbeitens [...] Bestandteil [der] spezifischen Professionalität“ (ebd.) lebensweltorientierter Sozialer Arbeit zu bewerten ist (vgl. ebd.: 33).

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit ist weiterhin zu sehen unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe/Empowerment (vgl. ebd.: 34) mit dem Ziel, Menschen durch Identitätsarbeit zu einer Sicherheit im Lebenskonzept zu verhelfen (vgl. ebd.: 35 und Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 188). Menschen werden mit ihren Stärken und Ressourcen gesehen, die sie bei der Bewältigung von Lebensumständen bereits entwickelt haben. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass Menschen Lebensentwürfe und damit Hilfeformen ablehnen, die nur oberflächlich sind und deswegen keine persönliche Bedeutung für die Lebensgestaltung haben (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 34f.). Angebote und Hilfen werden so konzipiert, dass Adressat/innen sich innerhalb dieser stets als „Subjekt ihrer Verhältnisse“ (Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 187) erleben. Innerhalb heutiger Unsicherheiten, Wechsel und Widersprüche der Gegebenheiten will lebensweltorientierte Soziale Arbeit Menschen befähigen, selbst Handlungspotentiale bei auftauchenden Schwierigkeiten zu erkennen, auf Kompetenzen zu vertrauen und durch erlebte Selbstwirksamkeit zukünftig mit geringerer Frustrationstoleranz Aufgaben anzugehen (vgl. Grunwald / Thiersch 2004: 35).

Nun sind Lebensbedingungen immer geprägt durch die, und dies ist die letzte Dimension in der lebensweltorientierte Soziale Arbeit agiert, umgebenden gesellschaftlichen Bedingungen (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 188). Um verständig und professionell arbeiten zu können, um einen größeren Zusammenhang in den Verhaltensweisen der Adressat/innen zu erkennen, ist lebensweltorientierte Soziale Arbeit auf Analysen der gesellschaftlichen Strukturen und Probleme angewiesen. In der Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Politikbereichen werden Bedarfe sichtbar, so können spezifische ganzheitliche Angebote entworfen werden. Auf sozialpolitischer Ebene ist (lebensweltorientierte) Soziale Arbeit verpflichtet, sich einzumischen, advokatorisch für die Belange der Adressat/innen einzutreten und sich sowohl für gerechtere Lebensbedingungen im Allgemeinen als auch für angemessene, ihrem gesellschaftlichen Auftrag entsprechende, Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter/innen, zu engagieren (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 188).

Konkretisiert werden die Dimensionen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit an den Struktur- und Handlungsmaximen (vgl. Thiersch 1997: 30, 2004: 26 und Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 188) Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung/Regionalisierung, Integration und Partizipation.

### **3.1.2 Struktur- und Handlungsmaxime lebensweltorientierter Sozialer Arbeit**

Die Struktur- und Handlungsmaxime Prävention, Alltagsnähe, Dezentralisierung/Regionalisierung, Integration und Partizipation sollen im Folgenden dargestellt werden, um die Intentionen lebensweltorientierter Sozialer Arbeit genauer darzulegen. In ihnen organisiert sie sich, in ihnen gestaltet sich ihr Aufgabenbereich, durch ihre Umsetzung will sie Lebensverhältnisse schaffen, die „im Zeichen sozialer Gerechtigkeit“ (Grunwald / Thiersch 2004: 26) stehen (vgl. ebd.).

Prävention im allgemeinen Sinne zielt darauf ab, unterstützende (soziale und institutionelle) Infrastrukturen zu stabilisieren und allgemeine Lebensbewältigungskompetenzen auszubilden und zu stärken. So sollen gerechtere Lebensverhältnisse geschaffen werden. Unter spezieller Prävention ist vorausschauendes Handeln zu verstehen. Bereits wenn Überforderungen und besonders belastende (Krisen-) Situationen sich abzeichnen, setzt spezielle Prävention an (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 188). Im Zusammenhang mit Jugendhilfe bedeutet dies, wenn möglich, stationäre Einrichtungen, die sich mit gravierenden Problemen befassen, abzubauen zu Gunsten frühzeitig ansetzender, ambulanter und unterstützender Maßnahmen. (vgl. Thiersch 1997: 31).

Das Prinzip der Alltagsnähe (bei Thiersch 1997 noch „Alltagsorientierung“, vgl. ebd.: 32) beschreibt, wie sich Hilfen im Umfeld der Menschen ansiedeln sollten. Zum einen entsprechen erreichbare und niedrigschwellige, in der Lebenswelt der Menschen präsente Angebote der Alltagsnähe. Weiterhin, so Thiersch, meint Alltagsnähe eine ganzheitliche Orientierung der Angebote und Einrichtungen, die „ineinander verwobenen Lebenserfahrungen und -deutungen in der Lebenswelt“ (Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 189) im Blick hat und ihnen entspricht (vgl. ebd.). Demnach sollen sich Umgangsformen und Struktur der Einrichtungen an der Lebenswirklichkeit der Adressat/innen orientieren und deren Interpretationen und Bedürfnissen offen gegenüber stehen (vgl. Thiersch 1997: 32).

Die Forderung nach Dezentralisierung/Regionalisierung ergibt sich konsequent aus der über Alltagsnähe geforderte Präsenz der Angebote im Lebensraum der Menschen. Dezentralisierung beschreibt, dass viele spezifische Angebote statt weniger allgemeiner zur Verfügung stehen sollen. Zusätzlich plädiert Thiersch für eine starke Vernetzung der Institutionen untereinander, um zu klären, welche Angebote wie auf die Lebensumstände und Ansprüche der Menschen zugeschnitten werden können. Regionalisierung zielt darauf ab, historisch gewachsene Ungleichheiten in der Angebotsstruktur zu Gunsten sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und der Sicherung allgemeiner Lebensstandards durch einen entsprechenden Ausbau der Angebote zu vermindern (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 189).

Integration als Bestandteil der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit strebt eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung an. Durch die Arbeitsteilung unserer Gesellschaft entstehe eine immer stärkere Unterdrückung und Gleichgültigkeit. Dieser entgegenzuwirken sei Teil des Integrationsprinzips (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012: 189). In den neunziger Jahren betont Thiersch an dieser Stelle, dass Integration auf „Nichtisolierung“ und „Nichtabsonderung“ (Thiersch 1997: 33) besonders von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung abzielt. So sollen Angebote diesen Personengruppen gegenüber geöffnet und angemessen ausgestaltet werden (vgl. ebd.).

Partizipation, als letzte Struktur- und Handlungsmaxime, stellt den Anspruch an eine breit gefächerte Mitbestimmungs- und Beteiligungskultur in den Angeboten der Sozialen Arbeit dar. Adressat/innen soll durch eine demokratische Grundhaltung der Professionellen die Möglichkeit gegeben werden, aktiv bei der Ausgestaltung der Angebote mitzuwirken. Als Beispiel führen Thiersch / Grunwald / Köngeter das Mitbestimmungsrecht im Hilfeplangespräch an (§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan), in dem das Vorgehen zwischen allen Beteiligten ausgehandelt würde (vgl. 2012: 189). Um Partizipation auch tatsächlich einzulösen, sei es unvermeidlich, die gegebenen Ungleichheiten zwischen z.B. Adressat/innen und Professionellen zu minimieren, indem kommunikative Fähigkeiten für die Verhandlungssituation gestärkt werden (vgl. ebd.).

## **3.2 Der Empowerment Ansatz**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der zweiten, von der Autorin als relevant befundenen, Theorie und stellt entsprechend den Empowerment Ansatz näher dar. Zunächst wird darauf eingegangen, was sich hinter dem Begriff verbirgt und wie Empowerment einzuordnen ist.

### **3.2.1 Begriffsklärung**

Empowerment ist, nach Galuske (2009) nicht als Methode zu verstehen (vgl. ebd.: 262), sondern - so Herriger (2010) - als „offene normative Form“ (vgl. ebd.: 13). Dies meint zum einen, dass abhängig von der Werteüberzeugung der Anwender eine spezifische Ausprägung zum Tragen kommt, Empowerment ein „Begriffsregal [ist], das [...] aufgefüllt werden kann.“ (ebd.) und zum anderen eine „professionelle Haltung“ (Galuske 2009: 263) darstellt, die idealtypischer Weise die Grundlage einer Berufsidentität von Sozialarbeiter/innen bildet (vgl. Herriger 2010: 232ff). Aus dem Englischen übersetzt heißt Empowerment „Selbstbemächtigung“, „Selbstbefähigung“, „Stärkung von Autonomie und Eigenmacht“ (Herriger 2011: 232 und 2010: 13) und bezeichnet Prozesse, in deren Verlauf Menschen das Vermögen erlangen ihr Leben durch eigene Entscheidungen zu steuern und mehr Lebensautonomie zu erfahren (vgl. ebd.). Grundlegend ist hierbei die Annahme, dass innerhalb einer Gesellschaft die gegebenen Machtverhältnisse, der unterschiedliche Zugang zu Ressourcen und zu Möglichkeiten der Einflussnahme wesentlich zur „Entstehung menschlichen Leid[s] und gesellschaftliche[r] Problemen beiträgt“ (Seckinger 2011: 313). Daher gehört es zu den Aufgaben Sozialer Arbeit diese Machtverhältnisse zu reflektieren, öffentlich zu machen und zu verändern (vgl. ebd.). Durch den Empowerment Ansatz sollen Adressat/innen befähigt und ermutigt werden, eigene Stärken zu entdecken und zu nutzen. Hierbei wird von Seiten der Fachkräfte vordergründig „Hilfestellung bei der Aneignung von Selbstbestimmung und Lebensautonomie“ (Herriger 2000: 174) geleistet.

Nach Hur läuft der Empowermentprozess in fünf Stufen ab (vgl. Hur 2006: 536 zitiert nach Seckinger 2011: 315). (1) Zunächst besteht eine Ausgrenzung Einzelner oder von Gruppen, bzw. ein soziales Problem tritt auf. (2) In der zweiten Stufe wird diese Ungleichheit bewusst gemacht, um (3) in einer dritten Phase gemeinsame Interessen zu mobilisieren und (4) in der vierten Phase bestehende, als unbefriedigend erkannte Verhältnisse zu verändern. Dadurch

wächst der Einfluss auf die Gestaltung des eigenen Lebens. (5) In der fünften Phase ändern sich Institutionen, die zuvor für die Benachteiligung verantwortlich waren und eine neue soziale Ordnung entsteht (vgl. ebd.).

Dies ist allerdings ein idealtypischer Ablauf, besonders Phase fünf wird nicht bei jedem Empowermentprozess umgesetzt werden. Allerdings orientiert sich das Konzept grundlegend an der Verknüpfung von Mensch, Gesellschaft und staatlichen Strukturen, was Hur (2006) hier darlegt, worauf in Punkt 3.2.3 noch genauer eingegangen werden soll.

### **3.2.2 Perspektiven und Grundüberzeugungen**

Die konkrete, sich am Empowerment Ansatz orientierende berufliche Praxis ist durch eine Neuorientierung in der Haltung der Fachkräfte gekennzeichnet. Diese lässt sich, nach Galuske (2009) besonders in folgenden drei „Perspektivwechseln“ (263) darstellen:

- „von der Defizitorientierung zur Förderung von Stärken (ebd.)“
- „von der Einzelförderung zur Stärkung von Individuen in Gruppen und (politischen) Kontexten (ebd.)“
- „von der Beziehungsarbeit zur Netzwerkförderung (ebd.)“

Herriger kritisiert den tradierten Blick auf Adressat/innen Sozialer Arbeit als defizitorientiert (vgl. 2000: 175 und 2011: 232). Dies äußert sich in einer Einordnung der „Identitätsentwürfe, [...] biografische[r] Erfahrungshorizonte und Bindungsnetzwerke“ (2000: 175) in „Kategorien von Mangel und Unfertigkeit, Beschädigung und Schwäche“ (ebd.). Die aus diesem Blickwinkel auf und Umgang mit Klient/innen resultierende „bevormundende[.] Fürsorglichkeit“ (2011: 232), hat eine erlernte Hilfsbedürftigkeit der Klient/inne zur Folge, eine sich zirkulär bedingende Abfolge von „Entmündigung und Kompetenzzug“, die Herriger in einer früheren Arbeit als „Inszenierung von Hilfsbedürftigkeit“ (Herriger 1995: 155) definiert. Um mit der Defizitorientierung zu brechen, bedarf es einer erhöhten Sensibilität der Fachkräfte für „vorhandene, aber evtl. verschüttete und verborgene Potentiale und Ressourcen“ (Galuske 2009: 263) bei Adressat/innen und auch im umgebenden Sozialraum (vgl. ebd.). Das heißt, dass Adressat/innen im Empowerment Ansatz als „kompetente[...] Akteure[...]“ (Herriger 2000: 175), als „Experten in eigener Sache“ (Herriger 2011: 232) wahrgenommen werden. Sie sind durchaus in der Lage, Settings ihrer Lebenswelt eigenständig zu gestalten und Souveränität in der Lebensführung zu erlangen (vgl. ebd.).

So unterstützen die Ausbildung und Stabilisierung sozialer und psychologischer Ressourcen, sowie eines effektiven Bewältigungsverhaltens die Implementierung von Empowermentprozessen (Stark 1996: 96 zitiert nach Galuske 2009: 263; vgl. auch Herriger 2010: 95ff.).

Zusammengefasst zeichnet sich die Haltung der Sozialarbeiter/innen im Empowerment Ansatz durch ein verstehendes, empathisches und unterstützendes Begleiten der Adressat/innen auf ihrem Lebensweg aus (vgl. Herriger 2011: 233). Erlebte Hilflosigkeit von Klient/innen wird durch ein gemeinsames Aushandeln und Bearbeiten der Konflikte mit Fachkräften (Koproduktion) aufgebrochen und Klient/innen zu einer autonomeren Lebensführung befähigt (vgl. Seckinger 2011: 316).

Der zweite Perspektivwechsel betrifft nun die Konzentration Sozialer Arbeit auf Selbsthilfeinitiativen, Nachbarschaftshilfe und ähnliche Zusammenschlüsse sozialer Gruppen. Individuen in ihrer Überzeugung auf grundlegende Beeinflussbarkeit ihrer Lebensumstände zu stärken, fruchtet insbesondere, wenn Menschen sich in Gruppierungen von „Gleichbetroffenen“ (Galuske: 263f) befinden. In politische Kontexte greifen Empowermentprozesse ein, wenn durch Aktivierung von sozialen Netzwerken auch auf sozialpolitischer, sprich strukturell-organisatorischer Ebene, Bedingungen verändert werden, die in Zukunft eine Benachteiligung vermindern. So vollziehen sich Empowermentprozesse immer auf drei Ebenen: der des Individuums, der der Gruppe und der strukturell-organisatorischen Ebene (vgl. ebd.). Aufgabe der Fachkräfte ist es in diesem Zusammenhang, den Zugang zu materiellen und immateriellen Ressourcen für Klienten zu verbessern. Das Mandat Sozialer Arbeit kommt hier durch Engagement auf sozialpolitischer Ebene zum Tragen. Staatliche Strukturen sind zu hinterfragen, Ausgrenzungsprozesse aufzudecken und in Zukunft zu verhindern (vgl. Seckinger 2011: 316).

Unter dem Wandel von „Beziehungsarbeit zu Netzwerkförderung“ (Galuske 2009: 263) ist zu verstehen, dass sich Soziale Arbeit von direkten Interventionen zu indirekter Förderung verlagert (vgl. ebd.: 264). Ausgehend von dem oben genannten Grundsatz, dass Menschen in Gruppengeflechten von Gleichbetroffenen ihre Handlungskompetenz und Autonomie effektiver ausbauen und nutzen können, sollen Sozialarbeiter/innen eine Anbindung an Selbsthilfegruppen fördern. Dort wo eine Infrastruktur an unterstützenden Netzwerken fehlt oder nur unzureichend organisiert ist, besteht die Aufgabe der Sozialen Arbeit in der Hilfe, diese Infrastruktur zu verbessern und funktionstüchtig zu machen (vgl. ebd.).

Diese Perspektivwechsel finden inhaltlich ihr Äquivalent in den von Herriger (2000) erwähnten „leitenden normativen Grundüberzeugungen“ (vgl. 175) des Empowerment Ansatzes. Diese drei Grundüberzeugungen stellen einerseits Handlungsoptionen für Fachkräfte dar, andererseits bezeichnen sie die Ziele des Empowerment Ansatzes. Perspektivwechsel und Grundüberzeugungen ergänzen sich gegenseitig und sollen daher hier kurz angeführt werden. Es handelt sich um:

- „Selbstbestimmung und Lebensautonomie“ (ebd.)
- „Soziale Gerechtigkeit“ (ebd.:176)
- „Demokratische Partizipation“ (ebd.)

Der erste Grundsatz, nach „Selbstbestimmung und Lebensautonomie“ (ebd.: 175) lässt sich dem Perspektivwechsel zur Ressourcenorientierung zuordnen. Hier geht es darum, Klient/innen einen Weg aus der Abhängigkeit von Helfersystemen, hin zu einer autonomen Lebensführung zu öffnen. Für die professionelle Fachkraft bedeutet dies, auf Expertenmacht zu verzichten, den Eigensinn der Klient/innen zu akzeptieren und auch bei scheinbar unkonventionellen Lebensentwürfen auf das Vermögen der Menschen zu vertrauen, Belastungen produktiv aufarbeiten zu können (vgl. Herriger 2000: 175 und 2011: 232).

Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit bezieht sich zum einen auf den, weiter oben formulierten, Zusammenhang von ungleicher Güterverteilung und sozialen Problemen. Herriger (2000) führt als Ziel des Empowerment Ansatzes an, dass Menschen bei der Entwicklung eines kritischen Bewusstseins über bestehende gesellschaftliche Strukturen und ihre Veränderbarkeit, unterstützt werden. Die Motivation zu vermitteln, sich außerhalb der direkten Lebenswelt auch auf beispielsweise kommunalpolitischer Ebene zu engagieren, gehört zu den Aufgaben Sozialer Arbeit (vgl. 176).

In einem dritten Punkt stellt Herriger „demokratische Partizipation“ (ebd.: 176) als Grundüberzeugung des Empowerment Ansatzes dar. Hier geht es um Bürgerbeteiligung, um eine vermehrte Partizipation von Bürgern an Prozessen der Entscheidungsfindung, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Zugänge zu Beteiligungsmöglichkeiten sollen niedrigschwellig gestaltet werden, eine direkte Einflussnahme von Menschen bewusst gefördert werden (vgl. ebd.).

Diese beiden letzten Grundüberzeugungen stimmen inhaltlich mit Galuskes zweitem und dritten Perspektivwechsel überein, betreffen doch alle vier Punkte die Integration individueller Interessen in gesellschaftliche Strukturen (vgl. 2009: 263f.).

Im folgenden Unterpunkt sollen kurz die Ebenen aufgeführt werden auf denen Empowermentstrategien stattfinden und welche methodischen Werkzeuge jeweils genutzt werden können.

### 3.2.3 Handlungsebenen

Wie im Absatz über Galuskes Perspektivwechsel zur „Stärkung von Individuen in Gruppen und (politischen) Kontexten“ (2009: 263) bereits angerissen, agieren Empowermentstrategien auf vier unterschiedlichen Ebenen (vgl. Herriger 2000: 176 und 2010: 86). Diese sind nur analytisch zu trennen, in der Lebenswelt sind sie auf unterschiedliche Weisen mit einander verknüpft und voneinander abhängig (vgl. Herriger 2010: 86). Jede Ebene verfügt in der Praxis über bestimmte Werkzeuge, bzw. Methoden auf die nun kurz eingegangen werden sollen.

Zunächst vollziehen sich Empowermentprozesse auf der Individualebene<sup>12</sup>, wie sie sich vorrangig in Settings von sozialer Einzelfallhilfe und Beratung findet (vgl. Herriger 2000: 176). Im Mittelpunkt steht also der einzelne Mensch, dem durch Ressourcendiagnostik und eine Aufarbeitung der persönlichen Biographie zu einer selbst bestimmten Lebensführung verholfen werden soll (vgl. Herriger 2011: 232). In den personenbezogenen Arbeitsansätzen der Individualebene kann beispielsweise mit den Methoden des Case-Managements<sup>13</sup>, und des Kompetenzdialogs vorgegangen werden (vgl. dazu Herriger 2000: 176f.).

Auf der Ebene der Sozialen Netzwerke stehen Zusammenschlüsse von Menschen mit ähnlichen Problemdefinitionen im Mittelpunkt. Es handelt sich um Selbsthilfegruppen, Projekte bürgerschaftlichen Engagements und ähnliches. Werkzeuge auf der Gruppenebene sind die „Netzwerkanreicherung“ (ebd.: 178), bei der bestehende Vernetzungen gestärkt werden und die „Netzwerkförderung“ (ebd.), bei der neue Kontakte und soziale Zusammenhänge herge-

---

<sup>12</sup> Herriger führt drei Erklärungsansätze an, die Menschen daran hindern, sich in Mangelsituationen auf eigene Stärken zu verlassen und selbsttätig ihre Lage zu verbessern (vgl. Herriger 2010: 87f). In der Erfahrung von Adressat/innen Sozialer Arbeit finden sich häufig entmutigende Erlebnisse, geringe Einflussnahmemöglichkeiten auf das eigene Leben und Ungewissheiten in beruflichen und persönlichen Aspekten. Dies führt zu „Demoralisierung und mangelnde[r] Selbstwirksamkeitserwartung“ (87), wenn alle eigenen Bewältigungsversuche nicht zu einer signifikanten Verbesserung der Lebensumstände geführt haben, sprich gescheitert sind. Ein weiterer Grund für mangelnde Bereitschaft, sich aus eigenem Antrieb aus belastenden Situationen zu befreien sind „Beziehungsumsituationen im privaten Netzwerk“ (ebd.). Herriger beschreibt damit dem Umstand, dass Kontaktaufnahme zu sozialarbeiterischen Institutionen meist erfolgt, wenn Beziehungen bereits stark belastet sind, beispielsweise eine Trennung oder Kündigung droht. Beratung findet dann häufig in einem „Zwangskontext“ (88) statt - so Herrigers dritter Erklärungsansatz. Die fehlende Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfen lässt diese eben auch weniger fruchten, da sie als Verlust von Selbstbestimmung erlebt werden (vgl. ebd.).

<sup>13</sup> vgl. vertiefend zum Thema Case-Management beispielsweise Neuffer (2009) und Ehlers (2013)

stellt werden (vgl. ebd.).

Die Institutionelle Ebene wiederum betrifft strukturelle Bedingungen. Die Möglichkeiten zu bürgerschaftlicher Einmischung in Entscheidungsprozesse sollen ausgeweitet werden, die Ausrichtung sozialer Dienstleistungen beispielsweise nicht mehr ausschließlich vom Staat geregelt, sondern durch Partizipation von Klient/innen mitgestaltet werden (vgl. Herriger 2000: 178). Werkzeuge sind Einrichtungen von Bürgerbeiräten oder Arbeitsgemeinschaften in denen Bürger zu „Experten in eigenen Sache“ (ebd.: 179) werden und Methoden der Organisationsentwicklung, bei denen die Strukturen in Einrichtungen Sozialer Arbeit umgebaut werden um einen sich „bemächtigenden“ (Herriger 2010: 157) Berufsstand zu katalysieren (vgl. ebd.). Die letzte Ebene bezieht sich auf die Lokalpolitik und damit auf Gemeinden und sozialräumlich Kontexte (ebd. 86, 178). Menschen sollen innerhalb ihres Stadtteils ermutigt und befähigt werden, Ressourcen zu aktivieren, Bedürfnisse zu artikulieren und Lebensverhältnisse „gemäß der eigenen Interessen zu gestalten“ (ebd.: 86). In Zusammenarbeit von Bürger/innen und öffentliche Dienstleister/innen werden Projekte realisiert, die eine Verbesserung der kommunalen Lebensqualität zum Thema haben. So nennt Herriger als Beispiele Kinderparlamente, Einrichtungen von Wohnungstauschbörsen oder Projekte, die eine architektonische Umgestaltung des Stadtteils planen (vgl. 2000: 179).

### **3.2.4 Kritik am Empowerment Ansatz**

Seckinger benennt vier Hauptkritikpunkte am Empowerment Ansatz (vgl. 2011: 316ff.), von denen hier nur die für die Familiengruppenkonferenz relevanten dargestellt werden sollen. Zunächst führt Seckinger an, dass zwar auf der individuellen Ebene der Fokus auf Bewusstmachung von Ressourcen und Möglichkeiten der Einflussnahme und Kontrolle über das eigene Leben im Vordergrund steht. Es entstehe allerdings nur das Gefühl, Kontrolle ausüben zu können, tatsächlich würde sie sich nicht erhöhen. Das Machtverhältnis zwischen Fachkraft und Adressat/in bleibt unverändert, wenn Adressat/innen nur suggeriert wird, sie hätten einen Zugewinn an Autonomie (vgl. ebd.). Auch bleibt eine gewisse Abhängigkeit bestehen, denn Adressat/innen sind auf ein Setting angewiesen, das ihnen auch weiterhin das Gefühl von Kontrolle vermittelt, um eine erneute Verschlechterung ihres Wohlbefindens zu vermeiden. Wenn aber bestehende staatliche Strukturen und Lebensverhältnisse nicht umgestaltet werden, bleibt dieses Setting ein künstliches, von Fachkräften inszeniertes.

Weiterhin kritisiert Seckinger, und dies schließt an den eben genannten Punkt an, dass der dem Konzept immanente Einschluss der politischen Dimension nur mangelhaft ausgearbeitet sei (vgl. ebd.: 317). Der Zusammenhang zwischen Individuum, Gruppe, Gesellschaft und der notwendigen Veränderung von Bedingungen, die eine Ausgrenzung überhaupt erst ermöglichen wird zwar gesehen, es fehle jedoch ein anwendbares, ausgearbeitetes Konzept, um dem Anspruch nach grundlegender Umstrukturierung der bestehenden Machtverhältnisse zu genügen (vgl. ebd.). Als nächsten Punkt beschreibt Seckinger, dass die Möglichkeit der Überforderung von Adressat/innen durch das Empowermentkonzept bestehe (vgl. ebd.). Menschen, deren Leben bisher besonders durch Entbehrung und Krisensituationen gekennzeichnet war, sind nicht zwingend in der Lage, der Forderung nach eigenständiger Bearbeitung ihrer Probleme und einer Besinnung auf vorhandene Stärken nachzukommen (vgl. Lenz 2002: 16, zitiert nach Seckinger 2012: 317). In die notwendigen Aushandlungsprozesse einzutreten, bedarf bereits eines hohen Maßes an Kommunikations-, Reflexions- und Handlungskompetenzen, auf die Menschen in belastenden Situationen meist nicht spontan zurückgreifen können.

Inwiefern diese Kritikpunkte für das Verfahren der Familiengruppenkonferenz relevant sind wird im vierten Kapitel dargestellt.

#### **4. Die Familiengruppenkonferenz im Zusammenhang der theoretischen Bezüge**

Eine ausführliche Verknüpfung der Familiengruppenkonferenz mit den im dritten Kapitel aufgeführten Theorien ist bisher in der deutschen Literatur nicht erfolgt. Daher beziehen sich die nun folgenden Ausführungen auf die zuvor zusammengetragenen Merkmale und Positionen der Lebensweltorientierung und des Empowerment Ansatzes. Die Autorin verknüpft die vorgestellten Theorien mit der Familiengruppenkonferenz, stellt den Zusammenhang zwischen Praxis und theoretischer Einbettung heraus, um damit die professionelle Anwendung des Verfahrens als Methode der ambulanten Jugendhilfe zu untermauern.

Schon die Übersetzungen des Begriffs „Empowerment“ (Selbstbemächtigung, Selbstbefähigung, Stärkung von Autonomie und Eigenmacht) zeigen auf, dass die FGK und Empowerment in die gleiche Richtung steuern. Beiden Ansätzen ist eine grundlegend ressourcenorientierte Sichtweise, die Einsicht, dass Klient/innen als Experten ihrer Lebenswelt über ein hohes Maß an Problemlösekompetenz verfügen, gemeinsam. Der Fachkraft obliegt es also durch die FGK einen Rahmen zu schaffen, in dem die Familie Gelegenheit findet, diese Fähigkeiten zu erproben und erfolgreich anzuwenden. Das Menschenbild, welches der FGK und dem Empowerment Ansatz zugrunde liegt, gleicht sich also. Der Perspektivwechsel im Empowerment Ansatz zu einer ressourcenorientierte Haltung den Klient/innen gegenüber entspricht der Forderung an die Haltung der Fachkraft im FGK-Verfahren. Der Familie ist die Kompetenz zu zugestehen, Konflikte eigenmächtig lösen zu können, ihnen ist wertschätzend und mit einer Erfolgserwartungshaltung zu begegnen.

Lebensweltorientierte Sozialarbeit hat als Ziel, durch Reorganisation der gegebenen Verhältnisse Klient/innen zu einem gelingenderen Alltag zu verhelfen. Auch der Empowerment Ansatz zielt darauf ab, Menschen dabei zu unterstützen, mehr Lebensautonomie zu erlangen und ihr Leben selbstbestimmt zu führen. Menschen werden befähigt, in den gegebenen Umständen zu Recht zu kommen. Nun geht eine FGK aus einer die Familie belastenden Situation hervor, sie zielt auf eine Veränderung bzw. eine Verbesserung der Umstände und somit ebenfalls auf einen gelingenderen Alltag. Durch die FGK soll die Familie die Möglichkeit erlangen in belastenden Situationen auf die eigene Problemlösungskompetenz zurückzugreifen und unabhängig von einem professionellen Hilfesystem selbst bestimmte Maßnahmen zu entwerfen, die die Belastung verringern.

Menschen stehen im sozialen Zusammenhang zueinander, Schwierigkeiten entstehen im gesellschaftlichen Kontext und werden dort reproduziert (vgl. Hamberger / Köngeter / Zeller 2004: 356), Menschen entwickeln in Gruppen von Gleichbetroffenen Motivation und Kraft sich mit den Belastungen auseinander zu setzen und diese möglichst zu reduzieren. Insofern ist eine Einbindung des sozialen Netzwerks - als Gruppe der Gleichbetroffenen und Kontext in dem Probleme erst entstanden sind - in den Problemlösungsprozess der FGK aus Perspektive der Lebensweltorientierung und des Empowerment Ansatzes sinnvoll zu begründen.

Das Verfahren der FGK bezieht die Dimensionen, in denen lebensweltorientierte Sozialarbeit agiert, mit ein. Besonders hervorstechende Übereinstimmungen werden exemplarisch dargestellt.

Dimension *Raum*: hier sei besonders auf den Aspekt der Aneignung des Raumes, der Ausweitung der subjektiven Raumerfahrung verwiesen. Hilfeplanverfahren finden gewöhnlich in den Räumlichkeiten des Jugendamtes statt. Familien treten hier in einen Bereich ein, der ihnen nicht „gehört“, der das Verhältnis von Fachkraft/Amt zur Familie widerspiegelt. Die Familie ist hier fremd, ebenso wie die hier beschlossenen Hilfen nicht „Eigentum“ der Familie sind. Eine FGK hingegen findet dort statt, wo die Familie es sich wünscht. Auch wenn sie sich für die Räumlichkeiten des Amtes entscheiden sollte, ist dies eher ihr Raum, da es sich um eine freie Wahl handelt. Dass die Familie den Austragungsort als einen eigenen Raum betrachten kann, ist für den Erfolg der Konferenz relevant, denn in einem angeeigneten Raum lässt sich auch eher eine angeeignete Hilfe planen. Wenn durch die FGK Hilfen festgelegt werden, die im Sozialraum stattfinden, kann z. B. das Kind im Idealfall dadurch seinen Wirkungsraum vergrößern, Sicherheit und Orientierungsvermögen gewinnen, die subjektive Raumerfahrung ausweiten. Als Beispiel sei genannt: ein Kind, das bisher nach der Schule auf sich allein gestellt war und Hausaufgaben nur sporadisch erledigte, wird an einen Bauspielplatz mit Hausaufgabenbetreuung angebunden. Dort hat es die Möglichkeit, neben der Erledigung der Hausaufgaben, zu basteln, zu malen, zu hämmern, andere Kinder kennenzulernen, etc. Zusammengefasst kann es also Notwendiges mit Erfreulichem verbinden.

Daran schließt die Dimension der *sozialen Bezüge* an. Soziale Bezüge werden im Zuge der FGK erweitert und erneuert (beispielsweise durch neuerliche Kontaktaufnahme im Zuge der Vorbereitungsphase zu früheren guten Freunden). Eine FGK birgt die Möglichkeit sich der bestehenden sozialen Beziehungen bewusster zu werden. Auf einer zweiten Ebene können Beziehungen wieder an Verlässlichkeit gewinnen und unter Umständen auch die systemi-

schen Zusammenhänge zwischen auffälligem Verhalten des Kindes und Verhaltensmustern der Eltern und Familienmitgliedern aufgedeckt und bewusst gemacht werden.

Ergänzend positionieren sich die Grundsätze der Netzwerk- und indirekter Förderung des Empowerment Ansatzes zwischen den Dimensionen *Raum* und *soziale Bezüge*. Auf die FGK übertragen heißt dies, dass durch Aktivierung der Familiengruppe bzw. des sozialen Netzwerks, die Familie in Strukturen eingebunden wird, in denen sie zur Selbsthilfe befähigt und ermutigt wird, ja auch Unterstützung und Austauschmöglichkeiten findet. Der Familie werden also gleichzeitig Raum und Beziehungen angeboten, die sie zu einer selbstständigen Alltagsgestaltung motivieren.

Nun sollten die an der FGK teilnehmenden Menschen mit dem lebensweltlichen *besonderen Respekt vor Bewältigungsaufgaben* behandelt werden. Eine rüde Aufdeckung von Verhaltenstatsachen hätte eher negative Auswirkungen auf den Ablauf und Ausgang des Verfahrens. Ein sensibler Umgang z. B. mit systemischen Zusammenhängen im Kontext der sozialen Bezüge wiederum kann eine Familie schulen, bei neuerlich auftretenden Schwierigkeiten selbst nach solchen Mustern zu schauen und sie gegebenenfalls zu verändern. Die Annahme, dass ein Verhalten immer schon Reaktion auf Verhältnisse ist, bezieht sich nicht nur auf Kindern sondern auch auf Eltern. Insofern sollte den Erwachsenen gegenüber ebenso viel Respekt und Nachsicht gezeigt werden wie den Kindern. Auch wenn FGKs hauptsächlich als Maßnahme der Jugendhilfe stattfinden, ist das umgebene System immer mitzudenken. In beiden Theorien, Empowerment und Lebensweltorientierung, wird betont, dass der Eigensinn der Klient/innen geachtet wird, konkret eine Lösung nicht abgelehnt werden soll, weil sie der Fachkraft unangemessen erscheint.

Im Sinne der Dimension *gesellschaftlicher Bedingungen* verpflichten sich Sozialarbeiter/innen dazu, Ergebnisse der FGKs auf eine höhere, sozialstaatliche Ebene zu übertragen und dort publik zu machen. Die Erkenntnisse über Problementstehung und der jeweilige Umgang damit sind zu verallgemeinern und in die betreffenden Politikbereiche mit einzubringen. Führt man diese Dimension mit den Handlungsebenen des Empowermentprozesses zusammen, fällt auf, dass hier die dritte, institutionelle Ebene angesprochen wird. Das berufspolitische Engagement der begleitenden Fachkräfte hat auf dieser staatlichen Ebene die Verantwortung, Strukturen zu hinterfragen und Ausgrenzungsprozesse zu minimieren. Damit sich Veränderungen über die Ebene der Familie und des sozialen Umfelds hinaus auch auf institutioneller und lokalpolitischer Ebene bemerkbar machen, sind die Fachkraft und die

beteiligte/n Jugendhilfeeinrichtung/en verantwortlich Erkenntnisse weiter zu tragen und sich für eine Veränderung der gesellschaftlichen, benachteiligenden Strukturen einzusetzen.

Auch durch die Struktur- und Handlungsmaxime der lebensweltorientierten Sozialarbeit lässt sich die Anwendung der FGK als sozialarbeiterische Maßnahme rechtfertigen.

Eine FGK ist zunächst als allgemeine Prävention anzuwenden, um Menschen zu unterstützen, ihre Kompetenzen in der Lebensbewältigung auszuweiten und ihnen Hilfe bei der Vermeidung von Belastungen anzubieten. Als spezielle Prävention setzt eine FGK an bestehenden Überforderungen an und bietet einen Raum, in dem Lösungen für diese Situation gefunden werden können.

Das Prinzip der Alltagsnähe ist der FGK immanent. Durch eine Orientierung an Lebenswelthilfen, durch die Einbeziehung des sozialen Netzwerks bewegt sich eine FGK im Alltag der Menschen, in ihren alltäglich erfahrenen Beziehungen und den für sie erreichbaren Institutionen der niedrigschwelligen Jugendhilfe. Im Sinne der Dezentralisierung/Regionalisierung sollten im Sozialraum Angebote in Einrichtungen bestehen, die die spezifischen Bedürfnisse von Menschen abdecken.

Wo Integration in der lebensweltorientierten Sozialarbeit zum Ziel hat eine Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu gestalten, will eine FGK die beteiligten Menschen stärker in die Gesellschaft integrieren. Im Spezifischen soll beispielsweise das Kind durch Stärkung sozialer Kompetenzen sicherer in die Klassengemeinschaft integriert werden, durch Belebung der familiären Strukturen diese Beziehungen gestärkt werden oder die Eltern durch erhöhte Handlungsfähigkeit besser in der Sozialraum, die dörfliche/städtische Gemeinschaft eingebunden werden.

Dadurch wird wiederum die Partizipation der Familienmitglieder an sozialräumlichen Angeboten der sozialen Arbeit gefördert. Aber, und darauf legen Thiersch / Grunwald / Köngeter (2012) besonderes Augenmerk, auch die Partizipation an der Ausgestaltung der Hilfe, am Entscheidungsverfahren wird gefördert, wodurch die gewünschte Minimierung der Machtverteilung eingelöst wird. An das erklärte Prinzip der FGK, dass die Rolle der Fachkraft reduziert wird, schließt der Empowerment Ansatz an. Er geht davon aus, dass in einer Gesellschaft bestehende Ungleichheiten in der Verteilung von Macht und Ressourcen verantwortlich sind für Probleme, Ausgrenzungen und Benachteiligungen. Vor dem Hintergrund der in Gliederungspunkt 3.2.2 aufgeführten Grundüberzeugungen, nach denen der Empowerment Ansatz agiert, erhält besonders die Forderung nach Selbstbestimmung und Lebensautono-

mie Relevanz. Der damit einhergehende Verzicht auf Expertenmacht seitens der Fachkräfte findet ihr Äquivalent in der reduzierten Rolle der Fachkraft bei einer FGK. So werden Sozialarbeiter/innen zu einer Begleitperson im Lösungsfindungsprozess, sie sind nicht mehr die entscheidende Instanz. Dadurch verringert sich das oftmals bestehende Machtungleichgewicht zwischen Fachkraft und Adressat/in. Dieser Aspekt ist ebenfalls im Sinne von Lebensweltorientierung und Empowerment.

Der Ablauf der FGK lässt sich auf die nach Hur (2006) benannten Phasen des Empowermentprozesses anwenden (vgl. Gliederungspunkt 3.2.1).

(1) In der ersten Phase tritt ein Problem in der Familie auf.

(2) Nun findet eine Bewusstmachung seitens der Familie statt, dass dieses Problem Einschränkungen im Zusammenleben zur Folge hat oder die Familie wird durch eine außen stehende Instanz (Schule, Jugendamt, etc.) darauf aufmerksam gemacht. Hierbei ist die Akzeptanz der Familie, das Problem als solches wahrzunehmen vorausgesetzt.

(3) In einer dritten Phase werden gemeinsame Interessen mobilisiert. Es werden also Menschen angesprochen an der FGK teilzunehmen und motiviert Unterstützung im Problemlöseprozess zu gewähren (bis hier ist von der Vorbereitungsphase der FGK zu sprechen). Der Familienrat wird einberufen, Menschen versammeln sich um über das Anliegen in der Familienphase zu diskutieren und Pläne zu entwickeln.

(4) Die entstanden Pläne werden ausgeführt, wodurch sich im Laufe der Zeit die Verhältnisse der Familie ändern. Diese Phase entspricht dem Zeitraum zwischen FGK und Überprüfungsphase.

(5) Das Kind und die Familie treten aus dem Hilfesystem aus und im Idealfall führt eine Übertragung der Ergebnisse in die Sozialpolitik zu einer Veränderung der gesellschaftlichen Strukturen, die zum Eintritt ins Hilfesystem geführt haben.

Dass es sich hierbei um einen idealen Abschluss und nicht zwingend um einen realistischen handelt knüpft an die Kritik am Empowerment Ansatz an. Eine Erarbeitung, wie benachteiligende Strukturen letztlich nicht nur für den Einzelfall sondern übergreifend verändert werden können, steht bisher aus.

Diese Zusammenführung ist nicht abschließend, doch grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Verfahren der Familiengruppenkonferenz den theoretischen Grundlagen von Empowerment und Lebensweltorientierung entspricht. Dies rechtfertigt die Anwendung der FGK als Bestandteil einer ambulanten Jugendhilfe, die ihre Adressaten in deren Lebenswelt begegnen und sie auf Dauer durch Befähigung zur Problemlösung aus dem Hilfesystem entlassen will. Entsprechend ist eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der theoretischen Einbindung des Verfahrens ratsam und wünschenswert.

Ergänzend zu den theoretischen Erkenntnissen ist es von Bedeutung einen Blick in die Praxis zu werfen und die Anwendung des Verfahrens näher zu betrachten. Anhand einer Evaluationsstudie und eines Interviews folgen nun entsprechend Befunde zur Wirksamkeit der Familiengruppenkonferenz.

## 5. Empirische Befunde zur Wirksamkeit der Familiengruppenkonferenz

Aus der Bearbeitung der Literatur ergab sich das Interesse, herauszufinden, ob das Verfahren, das in Fachzeitschriften und Bücher vorrangig gelobt wird, auch einer Umsetzung in der Praxis standhält. Um neben der Theorie zum Ablauf der Familiengruppenkonferenz eben auch einen Einblick aus der Praxis zu erhalten, werden im diesem Kapitel eine Evaluationsstudie und die Ergebnisse eines Interviews vorgestellt.

### 5.1 Ergebnisse der Evaluationsstudie

Die Studie „Wirkung durch Selbsthilfe“ wurde von verschiedenen Berliner Jugendämtern und Jugendhilfeträgern erstellt und von Früchtel et al. (2011) ausformuliert. Auf Basis von Fragebögen<sup>14</sup>, die der Auswertung von Familienräten dienen, sind Daten erhoben worden, deren Ergebnisse in der Evaluationsstudie zusammengetragen wurden. Da der Evaluationsbogen kontinuierlich weiterentwickelt wurde, liegen nicht bei allen Auswertungen gleiche Fallzahlen vor<sup>15</sup>. Die Daten wurden hauptsächlich im Raum Berlin erhoben (vgl. Früchtel et al. 2011: 2f.).

Die Evaluationsstudie wird allerdings nicht erschöpfend vorgestellt, lediglich besonders relevante oder überraschende Ergebnisse werden dargelegt. Hier geht es vor allem darum, Ablauf und Wirksamkeit des Verfahrens zu verdeutlichen und ein klareres Bild von den Familien zu entwerfen, die einen Familienrat in Anspruch nehmen. Teilweise wurde bereits an anderen Stellen auf die Ergebnisse der Studie eingegangen, so werden hier vorrangig Ergänzungen dazu aus dem Interview benannt oder Ergebnisse angeführt, die sich auf die Inhalte der Literatur beziehen. Nun zu den empirischen Befunden.

Im Zuge der Vorbereitung hatte die Koordination im Mittelwert mit 7,6 Personen aus der Lebenswelt des jungen Menschen Kontakt. Darunter sind Verwandte, Freunde und Bekannte zu verstehen. Aus dem Hilfesystem (Fachkräfte) kontaktierte die Koordination im Schnitt 3,0 Personen, was in der Summe 10,6 Personen ergibt. Nun nahmen am Familienrat tatsächlich 7,8 Personen aus der Lebenswelt und 3,5 Personen aus dem Hilfesystem, insgesamt als 11,3 Personen teil (N = 102). Das letztlich mehr Menschen an der FGK teilnehmen, als in der Vor-

---

<sup>14</sup> Der Familienrat-Evaluationsbogen für Koordinator/innen (FamBo) und der Evaluationsbogen für Familien (FamBo-Fam) befinden sich im Anhang.

<sup>15</sup> Die Menge der jeweils erhobenen Daten wird in Klammern ergänzt (Beispiel: N = 54).

bereitungsphase kontaktiert wurden, legt eine hohen Mitwirkungsbereitschaft des Netzwerks nahe und weist auf einen starken Selbstmobilisierungseffekt hin (vgl. Früchtel et al. 2011: 5f.). Diese sind wohlmöglich wegen der persönlichen Bindung der Teilnehmenden zum jungen Menschen so enorm.

Die Vorbereitungszeit von Auftrag an die Koordination bis zum Familienrat dauert in den meisten Fällen zwei Monate (54 %). Die sonstigen Verteilungen fallen geringer aus (zwei Wochen 1%, ein Monat 16%, drei Monate 19%, mehr als 3 Monate 11%, vgl. ebd.: 7). Zwar nimmt die Anzahl der Kontakte der Koordination mit Personen aus der Lebenswelt zu, je länger die Vorbereitung dauert, die Teilnehmerzahl steigt allerdings nur bis „drei Monate“ an, dann ist sie wieder rückläufig (vgl. ebd.). Dies könnte sich daraus erklären, dass später in der Vorbereitungsphase angerufene Menschen teilnehmen, Personen jedoch, zu denen früh Kontakt aufgenommen wurde, zurücktreten, wenn der Zeitraum zwischen Anfrage und Ereignis zu groß wird. Die lange Vorbereitungszeit bildet ein Ausschlusskriterium für akute Fälle, muss schnell gehandelt werden, ist ein Familienrat eindeutig nicht die passende Interventionsmethode.

Ein weiteres Interesse gilt der Dauer der unterschiedlichen Phasen des Familienrats. Früchtel et al. (2011) beziehen sich hierbei auf Informations-, Familien- und Konkretisierungsphase (vgl. ebd.: 8). Die Vorbereitung wurde in der Auswertung gesondert betrachtet (s. o.) und ein Nachfolgerat, bzw. die Überprüfungsphase, mit dem Fragebogen nicht abgefragt. Die folgende Tabelle listet auf, wie viel Zeit die einzelnen Phasen in Anspruch nehmen, wie lange ein gesamter Familienrat dauert und benennt zusätzlich den Mittelwert der benötigten Zeit.

| Dauer des Familienrates und seiner Phasen | Informationsphase in % | Familienphase in % | Konkretisierungsphase in % | Dauer insgesamt in % |
|---|------------------------|--------------------|----------------------------|----------------------|
| Bis 30 Minuten                            | 28                     | 3                  | 16                         | 0                    |
| Bis 1 Stunde                              | 52                     | 15                 | 50                         | 1                    |
| Bis 2 Stunden                             | 20                     | 49                 | 28                         | 2                    |
| Bis 3 Stunden                             | 0                      | 21                 | 3                          | 22                   |
| Bis 4 Stunden                             | 0                      | 11                 | 1                          | 33                   |
| Bis 5 Stunden                             | 0                      | 1                  | 1                          | 26                   |
| Über 5 Stunden                            | 0                      | 0                  | 0                          | 17                   |
| Mittelwert in Minuten                     | 53 Min.                | 124 Min.           | 69 Min.                    | 242 Min.             |

Tab.1: Dauer des FR und seiner Phasen (vgl. Früchtel et al. 2011: 8, verkürzt durch die Verfasserin)

Insgesamt ist das Verfahren als lang zu bewerten. Dies bezieht nicht nur die Konferenzsituation selber mit ein sondern ebenfalls die Vorbereitungszeit, bis der Familienrat abgehalten wird. Während der Konferenz selber erscheint es sinnvoll auch Pausen zum Ausruhen und Essen einzuplanen, um die Konzentration und Motivation der Teilnehmer/innen zu erhalten (vgl. ebd.: 8).

Familienräte finden zum Großteil (49%) in der Wohnung der Familie statt, alternativ in den Räumen des Trägers, der die Koordination stellt (43%). Andere Orte (8%), wie Restaurants oder Räume in Gemeindegebäuden werden kaum gewählt. Dies Ergebnis korrespondiert laut Früchtel et al. (2011) mit der geringen Beteiligung von Nachbarn und Bekannten<sup>16</sup> am Familienrat. Im direkten Umfeld der Familie ist die Mobilisierung von Ressourcen am effektivsten. Für Früchtel et al. (2011) bleibt in diesem Zusammenhang fraglich, ob es zu ungewöhnlich ist über das direkte Umfeld hinaus Menschen anzubinden, dass es nicht vorkommt oder ob es so wenig ergiebig ist, dass sich der Aufwand nicht lohnt (vgl. ebd.: 8).

In Gliederungspunkt 2.6 wurde bereits auf die Sorgeformulierung seitens des Jugendamtes eingegangen. Obgleich Hilbert et al. (vgl. 2011: 22f.) zunächst relativ weite Hauptkategorien benennen, decken sich diese und die folgenden Spezifizierungen mit den von Hansbauer et al. (vgl. 2009: 113) benannten großenteils mit den Ergebnissen der Evaluation von Früchtel et al. (vgl. 2011: 4). Die folgende Tabelle soll Aufschluss darüber geben, welche Sorgeformulierungen bei den evaluierten 116 Familienräten bearbeitet wurden.

| Sorge des Jugendamtes betraf folgende Problembereiche<br>N = 116, Mehrfachnennungen | Anteil der Familienräte, die sich mit dieser Sorge beschäftigten |
|---|--|
| Erziehungskompetenzprobleme oder psychische Probleme der Eltern                     | 86 %   |
| Verhaltensprobleme oder psychische Probleme des jungen Menschen                     | 59 %   |
| Schulprobleme   | 49 %   |
| Kindeswohlgefährdung  | 34 %   |
| Materielle Probleme der Familie   | 26 %   |
| Krankheit des jungen Menschen   | 9 %  |
| Rückführung des jungen Menschen   | 12 %   |

Tab. 2: Sorge des Jugendamts betraf folgende Problembereiche (vgl. Früchtel et al. 2011: 4, verkürzt durch die Autorin)

<sup>16</sup> Nachbarn: 0,1 im Mittel von N=102 und Bekannte: (0,4 im Mittel von N=102), siehe dazu Tabelle „Teilnehmer am Familienrat“ bei Früchtel et al. 2011: 6.

In den meisten Fällen, bei denen eine Familiengruppenkonferenz einberufen wird betrifft die Sorge des Jugendamtes die Erziehungskompetenz der Eltern, bzw. psychische Probleme der Eltern. Relativ häufig vertreten sind Verhaltensprobleme oder psychische Probleme des jungen Menschen. Schulprobleme treten in beinahe der Hälfte der Fälle auf und bei gut einem Drittel der Familienräte betrifft die formulierte Sorge eine Kindeswohlgefährdung (vgl. ebd.: 4).

In der Evaluationsstudie wird deutlich, dass es sich in den meisten Fällen um Familien mit einer Multiproblemmkonstellation handelt. Die Hälfte der „Altfälle“ und etwa zwei Drittel der „Neufälle“ wiesen drei bis sechs der genannten Problembereiche auf (vgl. ebd.: 4, 10). Wenn man dieses Ergebnis mit der Realisierungsquote<sup>17</sup> in Verbindung setzt, ergibt sich, dass „[d]ie Anzahl der Problembereiche [...] keinen Effekt auf die Realisierbarkeit des Familierats [hat]“ (ebd. 7).

Nach Früchtel et al. (vgl. 2011: 8) finden Familienräte in der Regel wochentags statt (79 % bei N = 102) und der Beginn liegt ausschließlich vor 17 Uhr<sup>18</sup> (N = 72). Hier ergibt sich ein Widerspruch zu Hilbert et al. (vgl. 2011: 22), nachdem Familienräte gemäß ihrer Erfahrung am Abend oder am Wochenende stattfinden. Dieser Unterschied ist zwar auffällig, jedoch nützlich um einerseits zu verdeutlichen, dass um eine FGK den Bedürfnissen der Familie entsprechend zu gestalten auch ungewöhnliche Arbeitszeiten einkalkuliert werden sollten. Andererseits spricht dieser vermeintliche Gegensatz dafür, dass in den durchgeführten FGKs tatsächlich den Wünschen und Möglichkeiten der Familie entsprochen wurde, woraus sehr unterschiedliche Zeitfenster zur Veranstaltung der FGK resultieren.

Eine weitere Auswertung beschäftigt sich mit der Planungskompetenz, spricht damit, wie viele Familienräte einen Plan produzieren.

Von den Familien die eine FGK durchgeführt haben, entwickelten 96% einen Plan (N = 113), der von der Fachkraft angenommen wird, nur 4 % blieben ohne Plan (vgl. Früchtel et al. 2011: 9). Dies ist ein erstaunliches Ergebnis, wenn man bedenkt, dass bei 54% der Familien eine Multiproblemmkonstellation und bei 34% der Fälle sogar eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (vgl. ebd.: 9). Daraus lässt sich schließen, dass unabhängig von der Problemhäufung und Problemlage, die Familien in fast allen Fällen produktiv arbeiten, was das Vertrauen der Fachkräfte auf Selbsthilfefähigkeit rechtfertigt. Der im Familienrat entstehende Plan wird

---

<sup>17</sup> 82 % der Familienräte konnten nach der Meldung des Jugendamtes an die Koordination realisiert werden (N = 138) (vgl. Früchtel et al. 2011: 6).

<sup>18</sup> Die Konferenz endet entsprechend ca. drei bis vier Stunde später, zu 36 % zwischen 19 und 21 Uhr (vgl. Früchtel et al. 2011: 8)

von den Familien nicht nur angenommen, sondern auch von ihnen selber entworfen, was die Akzeptanz mit bedingt. Schrapper und Pies (2003) führten eine Vergleichsuntersuchung zum klassischen Hilfeplanverfahren durch. Diese ergab, dass gescheiterte Hilfen in den meisten Fällen auch nicht die Akzeptanz der Familie hatten (vgl. ebd.: 53 zitiert bei Früchtel et al. 2011: 9). Früchtel et al. (2009) legen besonderen Wert auf diese Gegenüberstellung und betonen, dass auch wenn nicht alle entworfenen Pläne vollständig umgesetzt würden, sie doch nicht an „dem in der Hilfeplanung grassierenden Virus der „wohlwollenden Fremdbestimmung durch Fachkräfte“ [kranken].“ (vgl. ebd.: 9, sic!). Unabhängig von der Beurteilung durch Früchtel et al. (2011) wird hier erneut deutlich, dass ein wesentlicher Aspekt für die Beteiligung von Betroffenen an der Entwicklung von Hilfen, die erhöhte Akzeptanz und Bindung an die Hilfe ist. Ein erfolgreicher Hilfeverlauf wird durch eine positive Haltung der Familie zur Intervention begünstigt.

Die Auswertung betreffend Produktion von Hilfe und Selbsthilfe im Familienrat (N = 72) zeigt, dass in 61 % der Fälle die Familie und ihr Netzwerk sich selbst helfen (Selbsthilfequote) und in 39 % der Fälle es zu einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII kommt (Hilfequote). Auch hier betonen Früchtel et al. (2011), dass dieses Ergebnis angesichts der beschriebenen Multiproblemmkonstellationen erstaunlich ist. In einem gewöhnlichen Hilfeplanverfahren hätten diese schwierigen Ausgangslagen überwiegend zu Hilfen zur Erziehung geführt. Das Aktivierungspotential des Verfahrens ist ausgesprochen hoch, ein weiterer Aspekt dessen ist, dass die Einhaltung der geplanten Hilfsmaßnahmen in zwei Dritteln der Fälle allein von der Familiengruppe überprüft wird (vgl. ebd.: 10).

Weitere Angaben befassen sich mit der Zufriedenheit der Familie und dem Ausbau des Netzwerks, diese beruhen allerdings auf der Wahrnehmung und Beurteilung der Koordination. So gehen die Koordinator/innen davon aus, dass 93 % der Familien mit dem Ablauf und der Gestaltung und sogar 96 % mit dem entwickelten Plan zufrieden waren (N = 63, vgl. ebd.: 13). Bei so gut wie allen Familienräten wird gleichzeitig dem Anliegen des Jugendamtes Rechnung getragen<sup>19</sup> und der Wille der Familie realisiert. Zusätzlich wird davon ausgegangen, dass sich die Beziehung der Familie zum Amt und familieninterne Beziehungen durch den Familienrat verbessert haben (vgl. ebd.). Nun wurde in die Evaluationsstudie nicht eine Auswertung des Fragebogens für Familien miteinbezogen, dies hätte die Ansicht der Koordinator/innen verifizieren können.

---

<sup>19</sup> Bei Familienräten, die eine Kindeswohlgefährdung bearbeiteten wurde die Sorge des Jugendamtes in 100 % der Fälle zufrieden stellend bearbeitet (vgl. Früchtel et al. 2011: 13)

Am Evaluationsbogen ist zu kritisieren, dass anschließend an Frage elf „Welche Festlegungen hinsichtlich professioneller Hilfeleistungen wurden im Plan getroffen?“ (Familienrat-Evaluationsbogen für Koordinatoren FamBo 2011: 4) keine Frage die Entwicklung lebensweltlicher Pläne behandelt. Außerdem beschäftigt sich die Auflistung unter Frage 14 zum Teil mit Einschätzungen der Koordinatoren, wie Familien die FGK erlebt haben. Eine qualitative Erforschung dieser Fragen hätte unter Umständen die Ergebnisse (zum Beispiel einen Zufriedenheitswerts) differenzierter aufschlüsseln können als eine quantitative Befragung.

## **5.2 Ergebnisse des Interviews**

Da nicht die Möglichkeit bestand an einer FGK tatsächlich teilzunehmen, wurde ein Interview mit zwei Personen geführt, die seit 2005 bzw. 2008 Familienräte umsetzten und demzufolge lange Zeit Erfahrung mit der FGK haben. Beide arbeiten bei dem Projekt Familienrat<sup>20</sup> in Berlin und Brandenburg. Zunächst sollte das Interview persönlich geführt werden, was aufgrund von terminlichen Schwierigkeiten nicht möglich war. Entsprechend wurde ein Interviewleitfaden entwickelt und zur Bearbeitung zugeschickt. Leider entbehrt der Verlauf des Interviews so einer gewissen Flexibilität, die bei einem persönlichen Gespräch möglich gewesen wäre. Sowohl Leitfaden als auch Antworten befinden sich im Anhang. Die interviewten Personen sind zwar Experten auf dem Gebiet der FGK, dies sollte aber explizit kein Experteninterview nach empirischen Forschungsmethoden sein. Die Interviewpartnerinnen führen Familiengruppenkonferenzen gemeinsam durch, wobei eine die Position der Falleinbringenden Fachkraft hat und die andere als Koordinatorin tätig ist. Sie haben eine Weiterbildung in den Niederlanden gemacht, die sie zur Arbeit mit FGKs qualifiziert. Die Ergebnisse des Interviews werden nun zusammengefasst dargestellt und ergänzen sowohl die bearbeitete Literatur als auch die zuvor beschriebene Evaluationsstudie.

Zunächst zur Sorgeformulierung seitens des Jugendamtes. Sie betrifft hauptsächlich den Kinderschutz, einen strittigen Umgang der Eltern mit dem Kind und Schulprobleme des Kindes, dies korrespondiert mit den Angaben in Gliederungspunkt 2.7. Bei etwa 40% der Familien, die eine FGK in Anspruch nehmen, handelt es sich um Altfälle, entsprechend bei 60% um Neufälle, was wiederum den in Gliederungspunkt 2.2 dargestellten Fallzahlen entspricht. Die

---

<sup>20</sup> Homepage des Projekts Familienrat: <http://www.familienratberlin.de/>

Familien werden vom Jugendamt an die Institution weitergeleitet, die die Konferenz organisiert. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass laut Interview eine FGK in jeder Situation angemessen ist. Ausschlusskriterium wäre lediglich, wenn die Sicherheit der Teilnehmenden nicht gewährleistet werden könne.

Das Jugendamt und die Familie geben den Auftrag für die FGK, vereinzelt ist auch die Schule an diesem Prozess beteiligt. Klassischerweise gestaltet sich das offizielle Prozedere beim Zustandekommen einer FGK folgendermaßen: zunächst erfolgt die Antragsaufnahme durch das Jugendamt, dann werden die Daten der Familie erfasst und schließlich durch die Familie und die Falleinbringende Fachkraft gemeinsam die Sorge formuliert. Die Familie hat also Gelegenheit selber herauszustellen, in welchen Bereichen sie die größten Schwierigkeiten sieht. Als wesentliche Unterschiede zum gewöhnlichen Hilfeplanverfahren werden, wie die Grundprinzipien der FGK es vorsehen, herausgestellt, dass die Familie aktiver ist und das Jugendamt nur eine Gastrolle einnimmt.

Nach den zur Finanzierung herangezogenen Paragraphen gefragt, ergab sich, dass es keine einheitliche Regelung gibt. Für teilnehmende Fachkräfte gibt es keine Finanzierung, da eine FGK vermutlich Teilhörer normalen Arbeitszeit und somit auch Vergütung ist. Die Finanzierung von Koordination und FGK selber läuft allerdings, soweit bekannt, über § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), § 27, Satz zwei (Hilfen zur Erziehung) und § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe, SPFH). So findet sich die Ausarbeitung zu den rechtlichen Grundlagen der FGK bestätigt, allein § 31 fand bisher keine Erwähnung. Doch durch die besondere Aufgabe der SPFH, Familien Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die explizit betonte Mitarbeit der Familie in Satz zwei ist eine Berücksichtigung des Paragraphen nachvollziehbar.

In Berlin finden FGKs ausschließlich mit Begleitung einer externen Koordination statt. Gegen eine Teilnahme der Koordination an der Familienphase spricht, wie in Gliederungspunkt 2.5 angeführt, dass die Verantwortung an die Koordination abgegeben würde, die FGK kein „Heimspiel“ für die Familie sei und Themen gegebenenfalls nicht offen angesprochen werden können. Das würde der Intention des Verfahrens, der Familie die Lösungskompetenz und Verantwortung zu überlassen entgegenstehen.

Das Ziel des Verfahrens, Familien durch Eigenverantwortlichkeit bei der Lösungsfindung stärker an die Hilfe zu binden, wird erreicht. Den Familien wird mit der FGK eine Methode an die Hand gegeben, die sie befähigt mit Hilfe ihres sozialen Netzwerkes auch bei Schwierigkei-

ten, die nach Beendigung der Konferenz auftreten, eigene Lösungen zu finden. Diese Aussage bestätigt, dass der Empowerment Ansatz als theoretische Grundlage der FGK geeignet ist. Laut Interview ergeben sich keine Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis bei der Umsetzung des Verfahrens. Lediglich eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Jugendamt wäre wünschenswert. Nachteile, Schwierigkeiten oder Grenzen treten laut den Interviewpartnerinnen nicht auf.

In einem nun folgenden abschließenden Fazit werden die gewonnenen Erkenntnisse beurteilt, mit bestehenden gesellschaftlichen Gegebenheiten in Zusammenhang gebracht und auf die Notwendigkeit einer fundierten Kritik am Verfahren verwiesen.

## 6. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde die Familiengruppenkonferenz mit theoretischen Grundlagen verknüpft und die Wirksamkeit des Verfahrens anhand einer Evaluation und eines Interviews dargestellt. Es handelt sich um ein durchaus innovatives Konzept, das beispielsweise dem aktuellen sozialpolitischen Willen in Hamburg nach einem vorsorgenden Sozialstaat entspricht. Im Sinne der sekundären Prävention kann das Verfahren erreichen, dass Familien bei neuerlich auftretenden Schwierigkeiten sich auf das soziale Netz rückbeziehen, selbstständig z. B. eine kleine FGK organisieren oder sich der Ergebnisse erinnern und diese auf die aktuelle Situation übertragen. Durch das Konzept wird der Verantwortung von Sozialarbeiter/innen, Klient/innen zu einer selbstbestimmten Alltagsgestaltung zu verhelfen, Sorge getragen. Bei der Organisation und Ausführung von FGKs sollte immer die Befähigung der Adressat/innen, eine ressourcenorientierte Haltung und die Überzeugung, dass Adressat/innen trotz prekärer Lebensumstände Problemlösekompetenz in sich tragen, im Vordergrund stehen. Nicht zielführend wäre eine Nutzung des Verfahrens aus finanziellen Gründen um Einsparungen zu erreichen wenn Ausgaben im Sozialsektor gekürzt werden sollen. Das es, wie Kapitel fünf dargestellt, oftmals zu einer finanziellen Minderbelastung der Kommunen kommen kann, sollte als positiver Nebeneffekt bewertet werden und nicht Anlass sein, FGKs flächendeckend einzuführen.

„Die Enteignung des Helfens verursacht Kosten, die Re-Sozialisierung des Helfens verursacht Selbsthilfe.“ (Früchtel et al. 2011: 15). Dieses eingangs notierte Zitat fasst den vorigen Absatz noch einmal zusammen. Es betont dabei nicht nur die Rückführung des Helfens in die Gemeinschaft, sondern reagiert auch auf Thierschs Kritik am Aufbrechen tradierter Familien- und Nachbarschaftsbeziehungen (vgl. 1997: 51), deren Unterhöhlung durch eben jene Re-Sozialisierung des Helfens vermindert werden kann.

Wenn nun das Verfahren so erfolgreich ist, warum wird es bisher von so wenigen Institutionen angewandt? Ein möglicher Grund ist die lange Vorbereitungszeit, ein weiterer, der im Vergleich mit dem klassischen Hilfeplanverfahren wesentlich höhere Zeitaufwand, was das Verfahren als Intervention bei akuten Krisen ausscheiden lässt. Ein anderer möglicher Grund ist die Unbekanntheit des Verfahrens<sup>21</sup>, die sich auch in der Literaturlage widerspiegelt. Es gibt zwar mehrere englischsprachige Handbücher zu dem Thema, doch in Deutschland gibt es, wohlgermerkt neben zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, nur zwei Bücher,

---

<sup>21</sup> Tatsächlich wurde während des Studiums nur einmal auf dieses Verfahren verwiesen.

die sich mit der FGK beschäftigen. Über Netzwerktreffen im Bundesgebiet wird das Verfahren zwar weiter verbreitet, doch scheint dies eine relativ lange Zeit in Anspruch zu nehmen. Hier stellt sich die Frage inwieweit das Verfahren gesetzlich als mögliche Maßnahme der Jugendhilfe nach SGB VIII verankert werden kann, so wie es in der neuseeländischen Gesetzgebung der Fall ist. Dies würde eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bedeuten, wie es von den interviewten Fachkräften gewünscht wird und den Bekanntheitsgrad des Verfahrens vermutlich drastisch erhöhen.

Wichtig wäre in diesem Fall, ebenfalls gesetzliche Regelungen für die Ausbildung von Bürgerkoordinator/innen zu treffen bzw. gesetzlich zu regeln, wie Koordinator/innen ausgebildet und aus welchem Pool sie für Familiengruppenkonferenzen herangezogen werden sollen. Konkret, ob externe oder interne Koordinator/innen für FGKs engagiert werden und welche Bedingungen und Begründungen es jeweils gibt.

Weiterhin scheint es angemessen, Studien über die Langzeitwirkung von FGKs zu entwickeln, um das Verfahren auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen abzusichern. Hierbei wäre beispielsweise herauszufinden, inwiefern sich das Konfliktverhalten der Familie ändert oder wie sich die sozialen Beziehungen weiterhin gestalten. Laut Interview hat die Teilnahme an einer FGK einen positiven Effekt auf das Konfliktlöseverhalten der Familie. Herauszufinden, wie sich dies im Einzelnen gestaltet wäre aufschlussreich im Zuge einer professionellen Auseinandersetzung mit dem Verfahren.

Interessant wäre, ergänzend zur Evaluation der Fragebögen, die von Koordinator/innen ausgefüllt werden, auch die Fragebögen der Familien auszuwerten. Teilweise betreffen die Fragen des FamBo Spekulationen darüber, wie die Familie etwas empfunden hat (vgl. besonders Frage 14, FamBo 2011). Hier wäre es sinnvoll, diese Annahmen mit der Sichtweise der Familie abzugleichen. Insgesamt könnte der Evaluationsbogen für die Familie (FamBo-Fam) ausführlicher gestaltet werden um eine detaillierte Evaluation zu erarbeiten.

Nachteile, Grenzen oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung finden sich in der bearbeiteten Literatur hauptsächlich im Fall von Huntsman (2006). Eine Auflistung von Vor- und Nachteilen, bzw. von Aspekten, die gut organisiert sind und solchen Aspekten, die noch einer Überarbeitung und Anpassung auf die Gegebenheiten in Deutschland, bedürfen, wäre wichtig um Anhaltspunkte zu haben, anhand derer das Verfahren weiterentwickelt und den Gegebenheiten angepasst werden kann. Dafür sind negative Aspekte und Probleme ebenso zu disku-

tieren, denn sie sind zur Verbesserung bald aussagekräftiger als positive Aspekte und stellen eben heraus, was noch einer Verfeinerung bedarf.

Die deutschsprachige Literatur ist da wenig aufschlussreich. Es ist unwahrscheinlich, dass sich keine Grenzen oder Schwierigkeiten bei der Umsetzung ergeben. Allerdings ist vermutlich in einer Phase, in der das Verfahren in der Jugendhilfe erst Fuß fasst, nicht daran gelegen schon Nachteile zu diskutieren und damit eine Verbreitung möglicherweise auszubremsen oder gar zu verhindern. Es stellt sich aber die Frage, wie z. B. das Verfahren bei Menschen mit Behinderung angepasst werden muss. Wie schon erwähnt erfordert eine FGK ein relativ hohes Maß an Kommunikations-, Reflexions- und Abstraktionsfähigkeit. Eigene Bedürfnisse formulieren zu können, anderen Teilnehmenden empathisch gegenüber zu sein und einen Perspektivwechsel vollziehen zu können sind Fähigkeiten, die für eine FGK notwendig scheinen, aber nicht allen Klient/innen gegeben sind. Wie kann also ein Verfahren für alle Fälle gültig sein, wenn es doch augenscheinlich Bedingungen gibt, unter denen eine FGK zumindest schwieriger umzusetzen ist?

Kritisch anzumerken ist also, dass sowohl FGK als auch Empowerment die Möglichkeit der Überforderung von Klient/innen bergen. Durch die vorausgesetzte Artikulationsfähigkeit sind verschiedene Gruppen von den Verfahren ausgeschlossen, diese Methoden, die eigentlich Ausgrenzung vermindern sollen, weisen selbst Aspekt der Ausgrenzung auf. Allerdings ist es wohl kaum möglich, Verfahren zu entwickeln, die wirklich für alle Menschen in ihren unterschiedlichsten Lebenslagen anwendbar sind. In Anschluss an die weiter oben beschriebene fehlende Möglichkeit benachteiligende Strukturen aufzubrechen, suggeriert auch eine FGK nur in dem geschaffenen Raum die Möglichkeit einer begrenzten, wenn auch erfolgreichen und zielgerichteten, Einflussnahme. Außerhalb dieses Raumes bleibt die Machtlosigkeit erhalten, denn die zur Benachteiligung führenden Strukturen bleiben bestehen. Das hehre Ziel der Sozialen Arbeit, sich selbst überflüssig zu machen, wird, zumindest kurzfristig nicht erreicht, denn eine Weiterbetreuung der Familie durch die Fachkraft ist im Verfahren vorgesehen.

Insgesamt erscheint eine professionelle Auseinandersetzung und Weiterentwicklung des Verfahrens angeraten. Je stärker das Verfahren in die öffentliche Wahrnehmung gerät, umso weiter kann es verbreitet werden, so dass Familien von der Einzigartigkeit der Familiengruppenkonferenz profitieren können.

## Literaturverzeichnis

### Quellen

**Ashley, Cathy et al.** (2006): The Family Group Conference Toolkit. A practical Guide for setting up and running an FGC service, London

**Bandow, Yasemin / Kubisch-Piesk, Kerstin / Schlizio-Jahnke, Heike** (2012): Ein einzigartiges Verfahren in Gefahr! In: Forum Sozial (Heft 1/2012), S. 43-46

**Bandura, Alfred** (1997): Self-efficacy: the exercise of control, New York, NY: Freeman

**Bastine, Reiner** (2008): Mediation bei Familienkonflikten, in: Hörmann, Georg / Körner, Wilhelm: Einführung in die Erziehungsberatung, Stuttgart: Kohlhammer, S. 110-139

**Bronfenbrenner, Urie** (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung: natürliche und geplante Experimente, Stuttgart: Klett-Cotta

**Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank** (2008): Verwandtschaftsrat: Bürger statt Klienten in der Hilfeplanung, in: Jugendhilfe, Jg. 46 (Heft 3), S. 121 - 130

**Deinet, Ulrich** (1991): Die Aneignungssituation. Ein Beitrag zur Entwicklung einer Praxistheorie für die offene Kinder- und Jugendarbeit, Tübingen (unveröffentlichte Dissertation)

**Ehlers, Corinna / Broer, Wicher** (Hrsg., 2013): Case Management in der sozialen Arbeit, Leverkusen: Budrich

**Galuske, Michael** (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 8. Aufl. Weinheim und München: Juventa Verlag (Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit)

**Ganovetter, Mark** (1973): The Strength of Weak Ties, in: American Journal of Sociology, JG. 78, S. 1360-1380

**Gross, Peter / Badura, Bernhard** (1977): Sozialpolitik und soziale Dienste: Entwurf einer Theorie personenbezogener Dienstleistungen, in: von Ferber, Christian / Kaufmann, Franz-Xaver: Soziologie und Sozialpolitik (Sonderheft 19 KZfSS), Opladen: Leske und Budrich, S. 361-385

**Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans** (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen, in: Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 13-39

**Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans** (2004): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München: Juventa Verlag

**Hamberger, Matthias / Köngeter, Stefan / Zeller, Maren** (2004): Integrierte und flexible Erziehungshilfen, in: Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 347-374

**Hansbauer, Peter et al.** (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung, Weinheim und München: Juventa Verlag (Grundlagentexte Soziale Berufe)

**Herriger, Norbert** (1995): Empowerment und das Modell der Menschenstärken. Bausteine für ein verändertes Menschenbild der Sozialen Arbeit, in: Soziale Arbeit, Jahrgang 44 (Heft 5), S. 155-162

**Herriger, Norbert** (2000): Empowerment, in: Stimmer, Franz (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, 4. völlig überarbeitete und erweiterte Aufl. München und Wien: R. Oldenbourg Verlag, S. 174-181

**Herriger, Norbert** (2010): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 4. erweiterte und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (Sozialpädagogik)

**Herriger, Norbert** (2011): Empowerment, in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. völlig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

**Hilbert, Christian et al.** (2011): Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden, Berlin: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Jugend und Familie, J 11)

**Hur, Mann Hyung** (2006): Empowerment in Terms of Theoretical Perspectives: Exploring a Typology of the Process and Components across Disciplines. Journal of Community Psychology 34, S. 523-540

**Lenz, Albert** (2002): Empowerment und Ressourcenaktivierung – Perspektiven für die psychosoziale Praxis, in: Lenz, Albert / Stark, Wolfgang (Hrsg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation, Tübingen: dgvt-Verlag, S. 13-53

**Neuffer, Manfred** (2009): Case Management: soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien, 4., überarbeitete Aufl. Weinheim: Juventa

**Schrapper, Christian / Pies, Silke** (2003): Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojekts „Hilfeplanung als Kontraktmanagement?“, Nördlingen: Steinmeier

**Seckinger, Mike** (2011): Empowerment, in: Otto, Hans-Uwe / Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 4. völlig neu bearbeitete Aufl. München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 313-319

**Sichtermann, Barbara** (1982): Vorsicht Kind. Arbeitsplatzbeschreibung für Mütter, Väter und andere, Klaus Wagenbach Verlag: Berlin

**Specht, Walter** (1979): Jugendkriminalität und mobile Jugendarbeit, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand Verlag

**Stark, Wolfgang** (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis, Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

**Straub, Ute** (2005): Family Group Conference. Radikales Empowerment in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Sozial Extra, Jg. 29 (Heft 5 2005), S. 37-41

**Straub, Ute** (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! Family Group Conference im Kontext des internationalen Diskurses zu Conferencing, Restaurative Practice und Indigenized Social Work, in: Sozial Extra, Jg. 35 (Heft 3/4 2011), S. 6-9

**Thiersch, Hans** (1997): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel, Weinheim und München: Juventa Verlag (Edition Soziale Arbeit)

**Thiersch, Hans** (2008): Ambulante Erziehungshilfen und das Konzept Lebensweltorientierung, in: Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Weinheim und München: Juventa Verlag (Grundlagentexte Soziale Berufe)

**Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Köngeter, Stefan** (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, in: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175-196

#### **Internetquellen:**

**Bandow, Yasemin / Kubisch-Piesk, Kerstin / Schlizio-Jahnke, Heike** (2011): Familienrat – zur Umsetzung eines neuen Verfahrens im Helfersystem, online unter [http://www.verwandtschaftsrat.de/download/Umsetzung-Familienrat\\_NDV-10-2011.pdf](http://www.verwandtschaftsrat.de/download/Umsetzung-Familienrat_NDV-10-2011.pdf) (Zugriff: 29.1.2013)

**Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank** (2009): Beraten durch Organisieren: Der Familienrat als

Brücke zwischen Fall und Feld, online unter

[http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Beraten\\_durch\\_Organisieren.pdf](http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Beraten_durch_Organisieren.pdf) (Zugriff: 24.1.2013)

**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (1997):** Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V.. Ethik in der Sozialen Arbeit, online unter

<http://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Ethik.Vorstellung-klein.pdf> (Zugriff: 12.2.2013)

**Deutsches Netzwerk für Familienrat und Verteilung in Deutschland,** online unter

<http://www.familienrat-fgc.de/cms.php?id=219> (Zugriff: 26.4.2013)

**Evaluationsbogen für die Familie (FamBo-Fam),** online unter

[http://www.familienrat-fgc.de/files/FamBo\\_Fam\\_Evaluationsbogen\\_fuer\\_Familien.pdf](http://www.familienrat-fgc.de/files/FamBo_Fam_Evaluationsbogen_fuer_Familien.pdf)  
(Zugriff: 6.12.2012)

**FamBo 2011: Familienrat-Evaluationsbogen,** online unter

[http://www.familienrat-fgc.de/files/FamBo\\_Evaluationsbogen\\_fuer\\_Koordinatoren.pdf](http://www.familienrat-fgc.de/files/FamBo_Evaluationsbogen_fuer_Koordinatoren.pdf)  
(Zugriff: 6.12.2012)

**Früchtel, Frank et al. (2011):** Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie des Jugendhilfeträgers DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS, online unter:

[http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel\\_ua\\_Wirkung\\_durch\\_Selbsthilfe\\_Netzwerktreffen.pdf](http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_ua_Wirkung_durch_Selbsthilfe_Netzwerktreffen.pdf) (Zugriff: 6.12.2013)

**Huntsman, Leone (2006):** Family group conferencing in a child welfare context, Ashfield NSW: Centre for Parenting and Research, online unter

[http://www.community.nsw.gov.au/docswr/\\_assets/main/documents/research\\_family\\_conferencing.pdf](http://www.community.nsw.gov.au/docswr/_assets/main/documents/research_family_conferencing.pdf) (Zugriff: 11.4.2013)

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dauer des FR und seiner Phasen

**Früchtel, Frank et al.** (2011): Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie des Jugendhilfeträgers DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS, S. 8 online unter: [http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel\\_ua\\_Wirkung\\_durch\\_Selbsthilfe\\_Netzwerktreffen.pdf](http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_ua_Wirkung_durch_Selbsthilfe_Netzwerktreffen.pdf) (Zugriff:6.12.2013)

Tabelle 2: Sorge des Jugendamts betraf folgende Problembereiche:

**Früchtel, Frank et al.** (2011): Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie des Jugendhilfeträgers DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS, S. 4, online unter: [http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel\\_ua\\_Wirkung\\_durch\\_Selbsthilfe\\_Netzwerktreffen.pdf](http://sozialwesen.fh-potsdam.de/fileadmin/FB1/user/fb1Fruechtel/Dateien/Fruechtel_ua_Wirkung_durch_Selbsthilfe_Netzwerktreffen.pdf) (Zugriff:6.12.2013)

# FamBo-2011: Familienrat-Evaluationsbogen

Der *FamBo* wurde im Oktober 2011 von deutschen Netzwerktreffen als Evaluationsbogen für den Familienrat beschlossen. Er dient zur statistischen Erfassung wesentlicher Basisdaten zu Anwendungsbereichen, Organisationsaufwand, Ergebnissen und Erfolgen der Arbeit mit dem Familienrat und soll eine bundesdeutsche Vergleichbarkeit herstellen, um das Verfahren zu verbessern und gegenüber Entscheidungsträgern auch statistisch begründen zu können. Ausgefüllt wird der Bogen von der *Koordination*. Danach wird er von der Fachhochschule Potsdam ausgewertet. Jede ausfüllende Stelle kann von dort die Statistiken zu ihren Familienräten bekommen und Vergleichswerte mit allen Familienräten. Die Auswertungen erfolgen grundsätzlich anonym.

Bitte senden Sie die ausgefüllten Bögen falls das mit Ihrem Jugendamt nicht anders vereinbart wurde an:

**Fachhochschule Potsdam, Prof. Früchtel, Postfach 60 06 08, 14406 Potsdam.**

|  |     |                     |     |
|--|-----|---------------------|-----|
| Name des/ der ausfüllenden Koordinators/ Koordinatorin |     |                     |     |
| Träger der Koordination:                               |     |                     |     |
| Jugendamt, von dem die Meldung zum Familienrat kam:    |     | PLZ des Jugendamtes |     |
| Name der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt:       |     |                     |     |
| Datum der Meldung des FR an Ihren Träger:              |     |                     |     |
| Datum des Familienrates:                               |     |                     |     |
| Uhrzeit des FR   | von | Uhr bis             | Uhr |

## 1 Migrationshintergrund der Eltern

|                |                          |                          |
|----------------|--------------------------|--------------------------|
|                | Vater                    | Mutter                   |
| (1) ja         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (2) nein       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (3) weiß nicht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

## 2 Alter und Geschlecht des/der jungen Menschen, um den es im FR geht.

*Sollten es mehrere Kinder einer Familie sein, für die der FR durchgeführt werden soll, bitte alle eintragen.*

|                  |                                   |                                   |       |
|------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------|
| 1. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |
| 2. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |
| 3. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |
| 4. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |
| 5. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |
| 6. junger Mensch | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich | Jahre |

## 3 Ist diese Familie beim Jugendamt ein Neufall?

(1) ja.....

(2) nein.....

(3) weiß nicht .....

**4 Warum hat das Jugendamt den Familienrat vorgeschlagen?  
(Sorge des Jugendamtes) (Mehrfachnennungen möglich!)**

- (1)  Nicht-materielle Probleme des Kindes/ Jugendlichen (Verhalten, psych. Probleme, Sucht, ...)
- (2)  Schulprobleme / Kindergartenprobleme
- (3)  Nicht-materielle Probleme der Eltern (Erziehungskompetenz, psych. Probleme, Krankheit,...)
- (4)  Kindeswohlgefährdung
- (5)  Materielle Probleme der Familie (Geldsorgen, Wohnung)
- (6)  Somatische Krankheit / Behinderung des Kindes/ Jugendlichen
- (7)  Rückführung
- (8)  etwas anderes

**5 Vorbereitungskontakte**

Mit wie vielen Personen haben Sie vor dem Familienrat gesprochen?

|                                       | Anzahl | männlich | weiblich |
|---------------------------------------|--------|----------|----------|
| (1) Verwandte                         |        |          |          |
| (2) FreundInnen/Bekannte              |        |          |          |
| (3) Fachkräfte                        |        |          |          |
| (4) Sonstige Personen auf Ihrer Liste |        |          |          |

**6 Fand ein FR in diesem Fall statt oder wurde durch Ihre Koordinationsbemühungen ein anderes Ergebnis erzielt?**

- (1) Ein FR fand statt .....
- (2) Die Familie ohne FR einen Plan gemacht.....
- (4) Es fand weder ein FR noch wurde ein Plan gemacht .....

*Wenn kein FR stattfand können einige der folgenden Fragen nicht beantwortet werden*

**7 Wo fand der FR statt?**

- (1) Wohnung der Familie
- (2) Raum meines / eines Jugendhilfe-Trägers
- (3) Jugendamt
- (4) Sonstiges

**8 Wie lange haben in etwa die einzelnen Phasen gedauert?**

*Wenn nicht genau bekannt, bitte schätzen. „X“ ein tragen, falls die Phase nicht stattgefunden hat.*

|  |         |
|--|---------|
| Info-Phase:  | Minuten |
| Familienzeit                                       | Minuten |
| Verhandlungs-Phase:<br>(Konkretisierung des Plans) | Minuten |

**9 Wer hat am FR teilgenommen?**

**Bitte Anzahl der Personen eintragen** und unterscheiden danach wie viele Teilnehmer jeweils im Haushalt des jungen Menschen leben, in der Umgebung von rund 30km oder weiter weg als 30km.

| a) TeilnehmerInnen aus der <b>Lebenswelt</b>    | lebt im Haushalt des jM |          | 30 km um den Haushalt des jM herum |          | weiter als 30 km vom Haushalt des jM weg |          |
|---|-------------------------|----------|------------------------------------|----------|--|----------|
|   | männlich                | weiblich | männlich                           | weiblich | männlich                                 | weiblich |
| (1) Junge/r Mensch/ en (jM), um den/die es geht |                         |          |                                    |          |  |          |
| (2) Vater/ Väter                                |                         |          |                                    |          |  |          |
| (3) Mutter/ Mütter                              |                         |          |                                    |          |  |          |
| (4) Großmutter/ -mütter                         |                         |          |                                    |          |  |          |
| (5) Großvater/ - väter                          |                         |          |                                    |          |  |          |
|   | männlich                | weiblich | männlich                           | weiblich | männlich                                 | weiblich |
| (6) andere Verwandte                            |                         |          |                                    |          |  |          |
| (7) Freunde der Eltern                          |                         |          |                                    |          |  |          |
| (8) Freunde des junger Mensch                   |                         |          |                                    |          |  |          |
| (9) Nachbarn                                    |                         |          |                                    |          |  |          |
| (10) andere Bekannte                            |                         |          |                                    |          |  |          |

| b) TeilnehmerInnen aus dem Hilfesystem |          |          |
|--|----------|----------|
| Bitte Anzahl der Personen eintragen    |          |          |
|  | männlich | weiblich |
| (11) KoordinatorIn                     |          |          |
| (12) Jugendamt                         |          |          |
| (13) LehrerIn                          |          |          |
| (14) SchulleiterIn / Schulrat,- rätin  |          |          |
| (15) SchulsozialarbeiterIn             |          |          |
| (16) Fachkräfte von Kita               |          |          |
| (17) Medizinische Fachkräfte           |          |          |
| (18) Sonstige Fachkräfte               |          |          |

**10 Wie war das Ergebnis der Familienzeit (Family-Only-Phase)?**

- (1)  Die Familie hat sich auf eine Reihe von Vereinbarungen/ Maßnahmen (= Plan) geeinigt.
- (2)  Es wurde kein Plan von der Familie erarbeitet.

**11 Welche Festlegungen hinsichtlich professioneller Hilfeleistungen wurden im Plan getroffen? (Mehrfachnennung möglich!)**

*Ambulant = Kind schläft zuhause (hier auch Teilstationäres einordnen).*

*Stationär = Kind schläft nicht zuhause (hier auch Vollzeitpflege einordnen).*

- 1  Es gab vor dem FR keine professionelle Hilfe und es wurde auch keine neue vereinbart.
- 2  eine neue ambulante Hilfe wurde vereinbart.
- 3  eine neue stationäre Hilfe wurde vereinbart.
- 4  eine bestehende ambulante Hilfe läuft weiter.
- 5  eine bestehende stationäre Hilfe läuft weiter.
- 6  eine bestehende ambulante Hilfe wurde beendet.
- 7  eine bestehende ambulante Hilfe wurde reduziert.
- 8  eine bestehende stationäre Hilfe wurde beendet.

**12 Wer ist für die Überprüfung der Vereinbarungen im Plan zuständig?**

*(Mehrfachnennungen möglich!)*

- (1)  Mitglieder der Kernfamilie
- (2)  FreundInnen/ Bekannte/ Verwandte
- (3)  Fachkraft des Jugendamtes
- (4)  Koordination
- (5)  andere Professionelle
- (7)  weiß nicht

**13 Wurde ein zweites Treffen zur Kontrolle, Fortschreibung oder Weiterarbeit vereinbart (z.B. Folgerat, Bilanztermin, Überprüfungstermin)?**

- (1) Ja .....  (2) Nein  (3) weiß nicht

| <b>14 Ihre Einschätzung dieses FR</b>                                    | (1) trifft voll und ganz zu | (2) trifft eher zu       | (3) trifft eher nicht zu | (4) trifft überhaupt nicht zu | (5) weiß nicht           |
|--|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Die Familie war mit dem Ergebnis (Plan) des FR zufrieden.             | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 2. Die Familie würde wieder einen FR machen.                             | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 3. Der FR war für die Beziehung zwischen Familie u. Jugendamt hilfreich. | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 4. Bei dieser Familie war das Netzwerk ausreichend groß.                 | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 5. Bei dieser Familie war es möglich das Netzwerk zu mobilisieren.       | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 6. Die Familie hat durch den FR neue UnterstützerInnen gefunden.         | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 7. Der Plan, der herauskam, spiegelt das, was Eltern(teil) wollen.       | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 8. Der Plan, der herauskam, spiegelt das, was der junge Mensch will.     | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 9. Der Plan, der herauskam, bearbeitet die Sorge des Jugendamtes.        | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 10. Männer und Frauen haben sich gleich stark engagiert und eingebracht. | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 11. Die Schule hat gut kooperiert.                                       | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 12 Die Kita hat gut kooperiert   | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |
| 13 Jugendhilfeträger haben gut kooperiert                                | <input type="checkbox"/>    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>      | <input type="checkbox"/> |

**15 Zeitaufwand**

|   |  |         |
|---|--|---------|
| Wie hoch war Ihr Zeitaufwand für die <u>Vorbereitung</u> (also ohne den FR selbst) in Stunden?    |  | Stunden |
| Wie hoch war Ihr Zeitaufwand <u>nach</u> dem FR bis <u>heute</u> (ohne den FR selbst) in Stunden? |  | Stunden |



# Evaluationsbogen für die Familie (FamBo-Fam)

Sie haben eben an einem Familienrat teilgenommen. Nun hätte das Jugendamt gerne gewusst, wie zufrieden Sie waren. Deshalb bitten wir Sie ALLE, sich kurz Zeit zu nehmen, um diesen Fragebogen auszufüllen. Den Bogen stecken Sie dann in den frankierten Umschlag. Die Adresse ist bereits aufgedruckt. Ihren Namen schreiben Sie bitte nicht auf den Bogen. So bleiben Sie anonym. Herzlichen Dank!

|   |   |
|---|---|
| Wo wohnen Sie?<br>Ihre Postleitzahl genügt. |   |
| Datum Ihres Familienrates:                  |   |
| Wer hat den Bogen ausgefüllt?               | (1) Erwachsene weibl.<br>(2) Erwachsener männl.<br>(3) Jugendlicher weibl.<br>(4) Jugendlicher männl. |

hier falten

## Bitte sagen Sie mir bzw. kreuzen Sie an, was für Sie am ehesten zutrifft

|   | trifft voll zu | trifft eher zu | trifft eher nicht zu | trifft gar nicht zu | weiß nicht |
|---|----------------|----------------|----------------------|---------------------|------------|
| Das Jugendamt hat den Familienrat vorgeschlagen   | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Wenn ja: Ich habe verstanden, was das Jugendamt als Problem sah.                          | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Wenn ja: Ich sah dasselbe Problem wie das Jugendamt.                                      | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich konnte im Familienrat alles sagen, was ich wollte.                                    | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich konnte die Fachkräfte in der ersten Phase des FR alles fragen, was ich wissen wollte. | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Es war wichtig, dass <u>Verwandte</u> teilgenommen haben.                                 | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Es war wichtig, dass <u>Freunde</u> teilgenommen haben.                                   | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Alle wichtigen Menschen für den Familienrat waren anwesend.                               | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Unsere Freunde und Verwandten haben sich für uns eingesetzt.                              | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich habe neue Unterstützer gefunden.  | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich habe mich beim Familienrat wohl gefühlt.  | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich bin mit dem Plan, den wir gemacht haben, zufrieden.                                   | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Der Plan, den wir gemacht haben, wird funktionieren.                                      | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Wir haben unsere eigenen Ideen in den Plan eingebracht                                    | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Durch den Familienrat haben sich unsere Beziehungen in der Familie verbessert.            | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Mein Bild vom Jugendamt ist besser geworden   | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |
| Ich würde anderen Familien einen Familienrat empfehlen.                                   | (4)            | (3)            | (2)                  | (1)                 |            |

## Interviewleitfaden zum Thema Familienrat

### Persönliche Daten:

Name: Familienrat Berlin } 11. Gefeire und 11. Plewa  
Institution: }  
Seit wann machen Sie Familienräte? 2005 / 2008

Wie viele Familienräte wurden bisher (in etwa) von Ihnen durchgeführt? 10 / 80

Wie ist Ihre Position/Rolle bei den Familienräten? Fallbringende Sozialarbeiterin /  
Koordinatorin

Besitzen Sie eine besondere Qualifikation zur Durchführung von Familienräten? Wenn ja, welche? WB bei Eigenkraft

Orientieren Sie sich an bestimmten Leitfäden/Lehrbüchern o. ä.? Welche sind das?  
Projektbegleitung durch Prof. Früchtel u. Herr Buddle  
Fachartikel zur Thematik

### Fragen die Zielgruppe betreffend:

Welche Sorgeformulierungen seitens des Jugendamtes liegen vermehrt vor, wenn ein Familienrat einberufen wird? Schub der Kinder (Kinderschub), strittiger Umgang, Schulproblematiken

Wie stehen die Teilnehmer/innen in Beziehung zu dem Kind/jungen Menschen, dessen Belange im Familienrat besprochen werden? Eltern, Freunde, Bekannte, Verwandte u. Nachbarn

Wie ist die Verteilung von Familien die dem Jugendamt bereits bekannt sind und unbekannt/neuen Familien? Bei den Räten, die wir begleiten haben ca. 40% (Altfälle) / 60% (Neufälle)

Wie gestaltet sich in der Regel die Kontaktherstellung (Beratungsstellen, andere Organisationen, Eigeninitiative,...) der Familien zum Familienratsanbieter? Kontakt läuft über das Jugendamt

In welcher Situation erscheint Ihnen ein Familienrat angemessen? In allen Fällen  
Was wären Ausschlusskriterien? Die Sicherheit der Teilnehmenden kann nicht gewährleistet werden.

### Gestaltung des Ablaufes:

Wie lange dauert die Vorbereitungsphase bis zur Konferenzsituation durchschnittlich? 22-24 Std.

Wer gibt den Auftrag für den Familienrat? Jugendamt + Familie / ggf. Schule  
Bzw.: wie gestaltet sich das offizielle Prozedere/der Ablauf beim Zustandekommen eines Familienrats?

1. Antragsaufnahme durch JA
  2. Erfassung der Daten der Familie (siehe Familienrat über Jugendamt Berlin-Nitte)
  3. Sorgeformulierung Familie + Fallleitbinder
- Welche grundlegenden Unterschiede zum gewöhnlichen Hilfeplanverfahren gibt es?  
Familie ist aktiver. Selbstbestimmt die TN vom Familienrat.  
Jugendamt hat Costrolle.

Welche Paragraphen werden zur Finanzierung von Familienrat, Koordination und Fachkraft herangezogen und warum? Für die teilnehmenden Fachkräfte gibt es in Berlin keine Finanzierung.

Ansonsten keine einheitliche Regelung der Finanzierung. Uns bekannt: § 27.2 SGB VIII, § 16 SGB VIII, § 31 SGB VIII

### Fragen die Koordination betreffend:

Was spricht dafür bzw. dagegen, dass die Koordination an der Familienphase teilnimmt?

Handelt es sich meist um eine externe (freier Träger) oder interne (Jugendamt) Koordination? Zumeist extern. (In Berlin nur externe).

Mit welcher Ausbildung? Verschieden.

Dagegen spricht: Kein Hemmspiel der Familie, Verantwortung wird an Koordination abgegeben, Themen können ggf. nicht offen besprochen werden.

Mit welcher speziellen Intention wird eine interne/externe Koordination gewählt?

Welche Vorteile welche Nachteile hat eine interne/externe Koordination?

Sprachkompetenzen

Inwiefern treten Rollenkonflikte auf, wenn die Koordination ans Jugendamt direkt angegliedert ist (interne Koordination)? Wie werden diese gelöst?

wenn die Koordination nicht eigene Fälle koordiniert keine.

### Persönliche Erfahrungen im Familienrat:

Welche Auswirkungen hat Ihre Mitarbeit bei Familienräten auf Fälle von Hilfen, die nach dem „gewöhnlichen“ Hilfeplanverfahren entschieden wurden? Bitte präzisieren!

Frage unverständlich für uns.

Wo ergeben sich bei der Umsetzung des Verfahrens Schwierigkeiten zwischen Theorie und Praxis?

Nirgendwo - jedoch benötigen die Rahmenbedingungen um Jugendamt besser sein.

Ein Ziel des Familienrates ist, dass die Familie durch Eigenverantwortlichkeit bei der Lösungsfindung, stärker an die Hilfe gebunden wird, die Hilfe also eine höhere Akzeptanz erfährt. Inwiefern wird dieses Ziel Ihrer Erfahrung nach erreicht? 100% erreicht!

Nutzen Sie für sich und die Familien den „FamBo“ Evaluationsbogen? ja.

Ergänzende inhaltliche Fragen:

Unabhängig vom Ausgang des Familienrates, was für Auswirkungen hat der Prozess auf die Familie, in die Entscheidungsfindung eingebunden zu werden? (Treten z. B. Familien, die an einem Familienrat teilgenommen haben schneller aus dem Hilfesystem aus als gewöhnlich o. ä.?) Individuell verschieden, kommt auf die Sorgen an.

Welchen Einfluss hat die Teilnahme an einem Familienrat auf dem Umgang der Familie mit neu/später (nach Beendigung des Rates) auftretenden Schwierigkeiten? Den Familien wurde eine Methode in die Hand gegeben, um mit Hilfe ihres sozialen Netzwerkes eigene Lösungen zu finden.

Welche Haltung der Fachkräfte/des Jugendamtes Klient/innen gegenüber ist zur Umsetzung von Familienräten erforderlich/ratsam? Sie müssen dem Klienten vertrauen eigene Lösungen zu finden.

Welche besonderen Vorteile des Verfahrens unterscheiden es von anderen Vorgehensweisen in der Jugendhilfe? Es ist ein Entscheidungsfindungsverfahren.

Welche Nachteile, Schwierigkeiten und Grenzen des Verfahrens sehen Sie?

Keine.

### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst habe und nur die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

ich danke der sahn für eine ganz vorzügliche studienzeit.  
ich danke meinen katzen für die vielfältig dargebotenen möglichkeiten zur prokrastination,  
die ich ohne zögern aufgriff, um sie in kreativster gedächtnisleistung zu verwewigen.  
als beispiel sei ihnen das folgende gedicht gewidmet:

der kater und die katze  
die hatten nix zu tun  
da liefen sie zum bauern raus  
und fingen sich ein huhn  
der kater rupft die federn aus  
die katze trägt das huhn nach haus  
das blut, das trinken sie zuerst  
kaun dann an augen, fuß und herz  
gefüllt mit salz, geriebnem käse  
und einem löffel mayonnaise  
schieben sie's ins ofenrohr  
die katze holt das huhn hervor  
und ganz gesittet, mit besteck  
wird das festmahl aufgeschleckt

wo die soziale arbeit mit nur spärlicher entlohnung lockt, wird mir die gar musenhafte  
inspiration meiner zwei zarten haustiere zu einem dasein in  
fürstlichem geschmeide verhelfen.